

EILDienst

Informationen für Rat und Verwaltung

Heft 7/8 · 6. Juli 2012

**Mitgliederversammlung 2012 des Städtetages NRW
„Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte sichern –
Eigeninitiativen, Kooperationen, Landesverantwortung“**

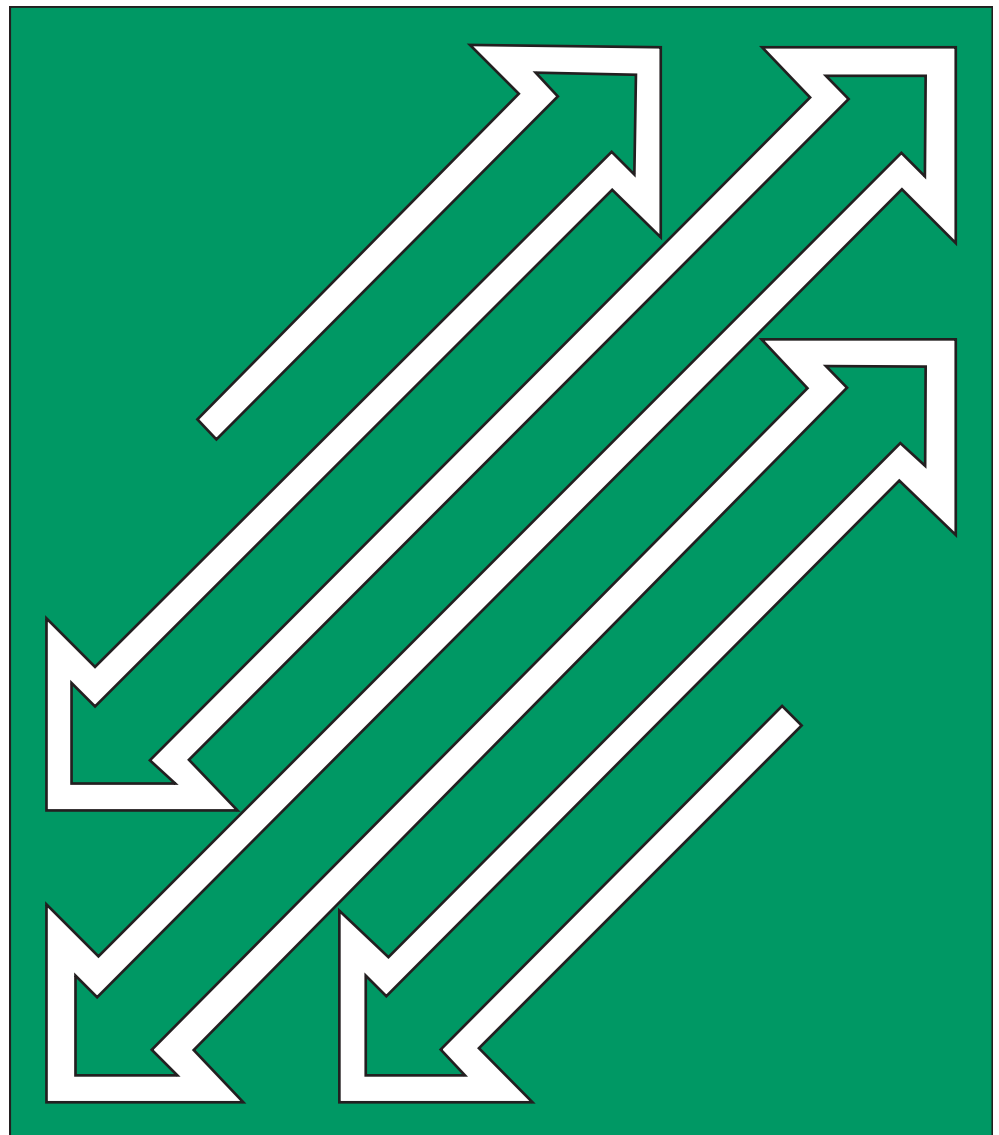
Mönchengladbacher Erklärung

Bericht von der Mitgliederversammlung 2012

**Rede von Oberbürgermeister Peter Jung,
Vorsitzender des Städtetages NRW**

**Rede von Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des Städtetages NRW**

**Impulsreferat von Prof. Dr. Jobst Fiedler,
Hertie School of Governance, Berlin**



Erstklassiger Service – zufriedene Kunden

Dienstleistungsangebote in der modernen Stadtverwaltung.
Von Erko Grömig (Hrsg.). 2012. 165 Seiten

**Kommunales Zins- und Schuldenmanagement –
Überarbeitete Musterdienstanweisungen, landes-
rechtliche Regelungen und Praxisbeispiele**

Von Dr. Birgit Frischmuth (Hrsg.). 2011. 260 Seiten.

**Zusammenhalt und Zukunft –
nur mit starken Städten!**

Dokumentation der 36. Hauptversammlung des Deutschen
Städtetages in Stuttgart. Heft 95. 2011. 110 Seiten.

Die Gewerbesteuer – eine gute Gemeindesteuer

Fakten und Analysen. Heft 94. 2010. 32 Seiten.

Sozialleistungen der Städte in Not

Zahlen und Fakten zur Entwicklung kommunaler
Sozialausgaben. Heft 93. 2010. 32 Seiten.

Städtisches Handeln in Zeiten der Krise

Dokumentation der 35. Hauptversammlung des Deutschen
Städtetages in Bochum. Heft 92. 2009. 158 Seiten.

**Erwartungen und Forderungen des Deutschen
Städtetages an den neuen Bundestag und die neue
Bundesregierung**

Heft 91. 2009. 54 Seiten.

**Städte schaffen Integration – Stadtpolitik in
Zeiten der Globalisierung**

Dokumentation der 34. Hauptversammlung des Deutschen
Städtetages in München. Heft 90. 2008. 152 Seiten.

Die Nutzungsordnung des öffentlichen Raumes

Zur Auflösung von Straßennutzungskonflikten durch den
Aufenthalt sozialer Randgruppen im Stadtbereich. Von Maya
Baußmann. Heft 88. 2007. 246 Seiten.

**100 Jahre Deutscher Städtetag: Die Zukunft liegt in
den Städten**

Dokumentation der 33. Hauptversammlung des Deutschen
Städtetages in Berlin. Heft 87. 2005. 196 Seiten.

Städte sind Zukunft

Dokumentation der 32. Hauptversammlung des Deutschen
Städtetages in Mannheim. Heft 86. 2003. 198 Seiten.

**Die Zukunft unserer Städte gestalten –
Chancen aus Krisen**

Von Utz I. Küpper, Dietrich Henckel, Erwin Rothgang und
Folkert Kiepe (Hg.). Heft 85. 2003. 258 Seiten.

Städtefeindlichkeit in der deutschen Geschichte

Von Dr. Bruno Weinberger, Heft 84. 2003. 176 Seiten.

**Denkmalpflege in den Städten – Stadtbau-
kunst, Stadtökologie, Stadtentwicklung**

Von Dr. Helmut Lange (Hrsg.), Heft 83. 2003. 340 Seiten.

**Der Rechtsschutz der Gemeinden gegen
fachaufsichtliche Weisungen**

Von Bernhard Joachim Scholz. Heft 82. 2002. 188 Seiten.

Fachplanung im Sozialstaat

Durchsetzungskraft fachplanerischer Vorhaben am Beispiel
des kommunalen Personennahverkehrs. Heft 80. 2000.
230 Seiten.

**Vernetzte PR – städtische Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit im Internet**

Von Dirk Furchert. Heft 79. 2000. 412 Seiten.

Die Bodenwertsteuer

– eine praxisorientierte Untersuchung zur Reform der
Grundsteuer. Heft 78. 2000. 266 Seiten.

Stadtkonzeption live

Erfahrungsberichte aus neun Städten. Heft 76. 1999.
132 Seiten.

Kultur in der Stadt

Empfehlungen, Hinweise und Arbeitshilfen des Deutschen
Städtetages 1987 bis 1998. Heft 75. 1998. 156 Seiten.

**Die deutsche kommunale Selbst-
verwaltung in der Europäischen Union**

Von Dr. Thomas Schäfer. Heft 74. 1998. 412 Seiten.

Die kleinen kommunalen Steuern

Von Kay-Uwe Rhein. Heft 72. 1997. 240 Seiten.

**Gelebte Demokratie
– Festschrift für Manfred Rommel**

Heft 71. 1997. 404 Seiten.

**Konfliktmanagement in der kommunalen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Von Dirk Furchert. Heft 70. 1996. 184 Seiten.

Städte in Not

Dokumentation der außerordentlichen Hauptversammlung
des Deutschen Städtetages in Bonn. Heft 67. 1993.
64 Seiten.

**Bauland durch städtebauliche
Entwicklungsmaßnahmen**

Von Dr. Franz-Josef Lemmen. Heft 66. 1993. 292 Seiten.

**Kommunale Baugestaltungssatzungen –
rechtliche Bedeutung und praktischer Einsatz**

Von Dr. Martin Klein. Heft 64. 1992. 340 Seiten.

**Die Einführung und Erhebung neuer Steuern
aufgrund des kommunalen Steuererfindungsrechts**

Von Helmut Mohl. Heft 63. 1992. 220 Seiten.

Städte und Altlastenhaftung

Von Dr. Ralf Leinemann. Heft 61. 1991. 178 Seiten.

**Die Konzessionsabgaben der Gemeinden
als Lenkungs- und Finanzierungsinstrument**

Von Christian Kastrop. Heft 60. 1991. 200 Seiten.

**Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte sichern –
Eigeninitiativen, Kooperationen, Landesverantwortung
„Mönchengladbacher Erklärung“
des Städtetages Nordrhein-Westfalen anlässlich der
Mitgliederversammlung am 13. Juni 2012**

Aufsätze und Berichte:	Bericht von der Mitgliederversammlung 2012 des Städtetages Nordrhein-Westfalen	6
	Rede von Oberbürgermeister Peter Jung, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen	9
	Rede von Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Nordrhein-Westfalen	15
	Impulsreferat von Prof. Dr. Jobst Fiedler, Hertie School of Governance, Berlin	20
 Mitteilungen:		
Aus dem Landesverband	62/2012 Städte unterstützen gemeinsame Bildung – Land muss den Kommunen zusätzliche Ausgaben ausgleichen	23
Finanzen	63/2012 Möglichkeit zur Zeichnung der Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG	23
	64/2012 KfW-Förderprogramm „Kommunale Energieversorgung“	26
Arbeit, Jugend und Soziales	65/2012 Youthpart – ePartizipation vor Ort: Teilnahmewettbewerb für Städte, Gemeinden und Landkreise	26
	66/2012 Jahresgutachten 2012 des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration	27
	67/2012 Förderpreis „Helfende Hand“ 2012 – Bewerbung.	27
	68/2012 Jugend Sucht Hilfe – Kooperationen zwischen den Hilfesystemen	27
Frauen und Gleichstellung	69/2012 Alleinerziehend? – Finanzielle Leistungen im Überblick	28
	70/2012 4. Frauenförderplan der Stadt Köln	28
Wirtschaft	71/2012 Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW am 14. Juni 2012 in Hamm	28
Gesundheit	72/2012 Nationales Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ vorgestellt .	29
	73/2012 Start des Bundeswettbewerbs Alkoholprävention 2012 zur Förderung vorbildlicher Alkoholpräventionsprojekte für Jugendliche	30
Rechtsprechung in NRW:	Umnummerierung von Grundstücken	30

Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte sichern – Eigeninitiativen, Kooperationen, Landesverantwortung

**„Mönchengladbacher Erklärung“ des Städtetages Nordrhein-Westfalen
anlässlich der Mitgliederversammlung am 13. Juni 2012**

Die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte ist entscheidend für die Zukunft unseres Landes. Die Haushaltslage vieler Städte in Nordrhein-Westfalen aber ist erdrückend. Trotz allgemeiner Konjunkturerholung erreichen derzeit nach wie vor nur wenige Städte einen echten Haushaltsausgleich. Grund ist die seit Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung der städtischen Haushalte, insbesondere durch Kürzungen und Mängel im kommunalen Finanzausgleich, Missachtung des Konnexitätsprinzips, Übertragung von kostenträchtigen Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich – vor allem im Sozialbereich – und eine nicht tragfähige Abrechnung der einheitsbedingten Lasten. Folge dieser Entwicklung sind die unaufhaltsam wachsenden Kassenkredite. Mehr als die Hälfte der in westdeutschen Kommunen ausgewiesenen Kassenkredite in Höhe von knapp 42,5 Milliarden Euro entfallen auf Nordrhein-Westfalen, und das bei einem Bevölkerungsanteil von rund 28 Prozent. Eine Vielzahl von Kommunen in NRW verfügt über keinerlei Handlungsspielräume mehr und ist nicht mehr in der Lage, ihre städtischen Angelegenheiten zu gestalten und voranzubringen.

Kommunale Eigeninitiativen nutzen

Die mehr als ein Jahrzehnt andauernden Anstrengungen der Städte zur Haushaltskonsolidierung konnten keinerlei spürbare dauerhafte Effekte zur Entlastung der kommunalen Haushalte erzielen. Die Bemühungen um Einsparungen und eine Verbesserung der Haushaltssituation werden allein durch die stetig steigenden Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen konterkariert. Die Städte haben aber keine Wahl. Sie müssen jegliche Spielräume der Haushaltskonsolidierung ausreizen, damit sich die finanzielle Situation nicht noch weiter verschlechtert. Die Städte werden auch zukünftig alle Anstrengungen unternehmen, die vorhandenen Ressourcen effektiv einzusetzen. Sie sind außerdem bereit, durch verstärkte Kooperationen und verbesserte und verbindlichere Formen interkommunaler Zusammenarbeit, etwa im Bereich der elektronischen Verwaltungsdienste, des Personal- und Wissensmanagements oder des gemeinsamen Einkaufs, neue Wege bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben und der Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger zu gehen.

Verantwortung des Landes einfordern

Verstärkte Eigeninitiativen und Kooperationen allein werden die Finanzprobleme der Kommunen jedoch nicht lösen können. Das Land muss zugleich seiner Verantwortung gerecht werden, die Finanzprobleme der Kommunen zu beseitigen und deren Ursachen zu bekämpfen. Von zentraler Bedeutung ist ein ausreichend dotierter und gerechter Finanzausgleich, der eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleistet. Konsolidierungszwänge des Landes dürfen nicht auf die kommunale Ebene verschoben werden. Erforderlich ist eine Garantie der finanziellen Mindestausstattung, die nicht unter dem Vorbehalt

der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes steht. Auch kann das Land sich nicht darauf berufen, dass Aufgabenübertragung ganz überwiegend aus Bundes- und nicht aus Landesgesetzen herrührt. Die Städte erwarten, dass sich das Land auf Bundesebene für Entlastungen der Kommunen stark macht und weiteren Belastungen auf Bundesebene entgegentritt.

Finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte sichern und wiederherstellen

Ein starkes Land braucht handlungsfähige Städte. Für Kommunen, die seit Jahren strukturell unterfinanzierte Haushalte und infolgedessen enorme Altschulden haben, sind schnelle und zielgerichtete Hilfen des Landes erforderlich, um zumindest ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Gerade die Städte mit den größten sozialen Problemen, mit der höchsten Arbeitslosigkeit, mit den größten Armutsrisiken und den schlechtesten Sozialprognosen haben auch weniger Wirtschaftskraft, um den zunehmenden Auf- und Ausgabenbelastungen entgegenzusteuern. Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sind erste wichtige Schritte unternommen worden, um zu verhindern, dass sich finanzielle Schieflagen dauerhaft verfestigen und eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird. Um eine nachhaltige Lösung für die Gesamtheit der Kommunen sicherzustellen, müssen die bereitgestellten Konsolidierungshilfen aber deutlich aufgestockt werden. Alle nordrhein-westfälischen Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zur Liquiditätssicherung und zum Haushaltsausgleich nachkommen zu können. Eine kommunale Mitfinanzierung dieser Unterstützung ist dabei der falsche Weg.

Konnexitätsgrundsatz stärken – Einheitslasten tragfähig abrechnen

Um die kommunale Selbstverwaltung wirksam vor einem finanziellen Ausbluten zu schützen, muss dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt!“ effektiv Rechnung getragen werden. Es zeugt von keinem verantwortungsvollen Umgang, wenn das Land seiner Finanzierungsverantwortung bei übertragenen Aufgaben erst nach gerichtlicher Auseinandersetzung nachzukommen bereit ist. Es bedarf einer gründlichen Evaluation und Fortschreibung des Konnexitätsausführungsgesetzes mit dem Ziel, den Schutz der Kommunen effektiver auszugestalten. Hierzu zählt auch eine überprüfbare und transparente Kostenfolgenabschätzung. Dringend erforderlich ist darüber hinaus eine tragfähige, inhaltlich sowie rechtlich überzeugende Abrechnung der einheitsbedingten Lasten. Der beste Weg wäre die Rückkehr zu dem bis 2006 praktizierten Abrechnungsverfahren, das sich an den tatsächlichen Lasten des Landes im Länderfinanzausgleich orientierte und nicht an fiktiven Belastungen.

Städte bei Sozialausgaben entlasten

Der stetig wachsende Kostenblock der Sozialausgaben ist eine wesentliche Ursache für die desaströse Haushaltssituation in den Städten. Die Ausgaben für soziale Leistungen sind bundesweit von rund 26 Milliarden Euro im Jahr 1999 auf über 43 Milliarden Euro im Jahr 2011 gestiegen. Die nordrhein-westfälischen Städte sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Die steigenden Belastungen vergrößern zudem die Kluft zwischen armen und reichen Städten. Deshalb müssen Soziallasten im kommunalen Finanzausgleich ausreichend und gerecht abgebildet werden. Auch wenn mit der schrittweisen Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund eine erhebliche Entlastung erreicht wird, ist es nach wie vor dringend notwendig, die begonnene Diskussion zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs und zur Entlastung der Städte von Sozialausgaben fortzusetzen, vorzugsweise bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Bildung in allen Lebensphasen fördern – Ausbau der Kinderbetreuung finanziell absichern

Die kommunale Finanzsituation hat unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Bildungsinfrastruktur vor Ort und damit auf die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger. Nur handlungsfähige Kommunen können ihren Beitrag leisten, um mehr Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und eine ge-

lingende Integration in unserer Gesellschaft sicherzustellen. Die nordrhein-westfälischen Städte wollen und müssen ihre Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten bei der Bildung in allen Lebensphasen stärker nutzen.

Bildung im frühkindlichen und vorschulischen Bereich legt den Grundstein für erfolgreiche Bildungsbiografien. Hier tragen die Kommunen große Verantwortung. Die Städte engagieren sich seit Jahren dafür, das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren auszubauen. Trotz aller Anstrengungen wird die angestrebte Versorgungsquote von 32 Prozent oder gar die Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Einjährige ab dem Jahr 2013 in NRW voraussichtlich nicht flächendeckend umgesetzt werden können. Das Land muss seiner Verantwortung gerecht werden und den bereits bestehenden Ausgleichsverpflichtungen nach den bisherigen Konnexitätsgesprächen ohne weitere Verzögerungen nachkommen. Nach dem Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs vom Oktober 2010 ist es dringend erforderlich, dass die notwendigen Mittel nun sehr rasch fließen.

Im Schulwesen sind den Kommunen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsrechte zuzuerkennen. Das Land ist aufgefordert, die finanziellen Rahmenbedingungen für den Ganztagschulausbau, der Fortentwicklung der regionalen Bildungsnetzwerke, vor allem aber bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sicherzustellen.

Nicht nur Handlungs- sondern auch Zukunftsfähigkeit sichern und stärken

Das Land trägt die Verantwortung für die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit seiner Kommunen. Die Städte schaffen die Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungsfähigkeit des Staates und die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Es darf daher nicht allein darum gehen, die Handlungsfähigkeit zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben zu sichern. Zukunftsfähigkeit bedeutet ein Mehr an Qualität der öffentlichen Leistungen durch gut ausgebildetes Personal und auskömmliche Investitionsmittel für die örtliche Infrastruktur. Handlungsunfähige Städte schaden auch dem Land, die Städte müssen stark sein, um die Zukunft gestalten können.

Die Städte sind bereit, nach Kräften ihren Beitrag zu leisten, um die Haushalte zu sanieren und die Leistungen der Daseinsvorsorge in den Bereichen Infrastruktur, Versorgung, Soziales, Kultur und Bildung weiterhin verlässlich und in hoher Qualität erfüllen zu können. Festes Ziel dabei ist es, auch neue Wege bei der Aufgabenwahrnehmung zu gehen und die interkommunale Zusammenarbeit in allen Aufgabebereichen zu stärken sowie verbindliche Kooperationsformen anzustreben.

Bericht von der Mitgliederversammlung 2012 des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Von Dorothea Kesberger, Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte sichern – Eigeninitiativen, Kooperationen, Landesverantwortung“ – unter diesem Motto stand die Mitgliederversammlung 2012 des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Rund 450 Delegierte und Gäste nahmen an der Veranstaltung am 13. Juni 2012 in der Kaiser-Friedrich-Halle in Mönchengladbach teil. Angesichts des wachsenden Konsolidierungsdrucks forderte der kommunale Spitzenverband das Land auf, seiner Verantwortung für die Kommunen beim Umgang mit dem Fiskalpakt und der Schuldenbremse gerecht zu werden sowie geeignete Rahmenbedingungen für interkommunale Zusammenarbeit zu unterstützen. Die Städte wiederum seien bereit, durch verstärkte Kooperationen neue Wege zu gehen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen.

Die Delegierten wählten den Oberbürgermeister von Mönchengladbach, Norbert Bude, zum neuen Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Bude war bereits von 2008 bis 2010 Vorsitzender des Kommunalverbandes. Der bisherige Vorsitzende, der Wuppertaler Oberbürgermeister Peter Jung, wurde zu seinem Stellvertreter gewählt.

Als gastgebender Oberbürgermeister begrüßte Norbert Bude die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wies auf ein historisches gelungenes Beispiel bürgerschaftlichen Engagements in seiner Stadt hin: So sei die Hälfte der Kosten für die zwischen 1901 und 1903 gebaute Kaiser-Friedrich-Halle von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mönchengladbach aufgebracht worden.

Innenminister Ralf Jäger verwies in seiner Rede auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, der einen Tag zuvor geschlossen worden war. Die Koalitionspartner seien rasch übereingekommen, dass das Land den Kommunen weiterhin helfen müsse, ihre gravierenden Finanzprobleme zu lösen. Daher sei der Stärkungspakt Stadtfinanzen für die kommende Legislaturperiode mit der zweiten Stufe bestätigt worden, in der 27 weitere Städte Mittel aus dem Stärkungspakt in Anspruch nehmen könnten.

Angesichts eigener Konsolidierungsmaßnahmen des Landes stelle der Stärkungspakt einen Kraftakt für alle Beteiligten dar. Das Land stelle Eigenmittel von 350 Millionen Euro bereit. Dafür würden die Kommunen im Stärkungspakt zu verstärkten Konsolidierungsanstrengungen verpflichtet. Außerdem solle über eine Solidaritätsumlage ein kommunaler Anteil der finanzstarken Kommunen erbracht werden. Jäger verteidigte diese Umlage mit dem Hinweis darauf, dass letztlich alle Kommunen im selben Boot säßen: Denn schließlich könne die drohende Zahlungsunfähigkeit einer Stadt zu steigenden Zinsen bei der Vergabe von Kommunal-krediten der Banken führen und habe dann für alle Städte dramatische Folgen.

Als Pläne der Landesregierung kündigte Jäger an:

- die kurzfristige Einbringung des Entwurfs zur Novellierung des Kommunalen Haushaltsrechts,
- die Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW,
- die Stärkung der Belange kommunaler Unternehmen, sodass sie sich aktiv und unter fairen Bedingungen am Markt behaupten könnten und so die kommunale Daseinsvorsorge sichergestellt sei und die Herausforderungen der Zukunft (Beispiel Energiewende) bewältigt werden könnten,
- einen Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts.

Im Anschluss an die Rede des Innenministers ging der Städtetagsvorsitzende Jung auf die dramatische Finanzsituation der Städte ein. Die Kassenkredite der Kommunen in NRW hätten mit über 22 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert erreicht. Die Städte wollten weiter engagiert ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Eigeninitiativen und die interkommunale Zusammenarbeit, die viele Städte seit Jahren praktizierten, gewönnen immer mehr an Bedeutung. In erster Linie trage jedoch das Land die Verantwortung für seine Kommunen. Es müsse die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit seiner Städte sicherstellen

Jung begrüßte, dass es gelungen sei, den kommunalen Finanzausgleich aufzustocken und mit dem Stärkungspakt auch Hilfen für besonders notleidende Kommunen auf den Weg zu bringen. Allerdings habe ein von der Landesregierung selbst in Auftrag gegebenes Gutachten die strukturelle Finanzierungslücke der nordrhein-westfälischen Kommunen mit knapp 2,85 Milliarden Euro beziffert. Das Land stelle aber nur 350 Millionen Euro jährlich an zusätzlichen Landesmitteln zur Verfügung. Deshalb müssten die Hilfen deutlich aufgestockt werden. Zudem sei eine Mitfinanzierung durch andere Kommunen der falsche Weg. Denn viele notleidende Kommunen, die selbst gerne Hilfen erhalten hätten, würden in der zweiten Stufe nichts bekommen, sondern müssten stattdessen zahlen.

Jung forderte außerdem einen verbesserten Schutz der kommunalen Finanzausstattung in der Landesverfassung, der nicht unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes stehe.

Als weiteres drängendes Problem der Kommunen nannte Jung den Ausbau der Kinderbetreuung. Die Städte in NRW seien seit Jahren mit großem Einsatz am Werk, das Angebot an Betreuungsplätzen auszubauen. Doch die Lücke der bis zum Rechtsanspruch ab August 2013 zu schaffenden Betreuungsplätze werde nicht flächendeckend zu schließen sein. Es fehle an geeigneten Grundstücken für notwendige Neubauten und vor allem an ausreichend qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern. Er forderte von der Landesregierung, zügig die notwendigen Finanzmittel bereit zu stellen. Bisher sei bei den Kommunen von den für das Kitajahr 2011/2012 bestehenden Ausgleichsverpflichtungen noch kein Cent angekommen.

Geschäftsführer Dr. Stephan Articus übernahm in seiner Rede die Aufgabe, die Mönchengladbacher Erklärung zu erläutern und für deren Verabschiedung zu werben. Dabei ging er zunächst auf das in Punkt 1 der Erklärung aufgegriffene Motto der Veranstaltung ein: In Zeiten der Generationengerechtigkeit, in Zeiten von Schuldenbremse und Fiskalpakt könne man nicht mehr von einer funktionierenden Handlungsfähigkeit der Kommunen sprechen, wenn bestehende Aufgaben zwar mehr oder minder gut bewältigt würden, dabei aber Ressourcen für die zukünftige Handlungsfähigkeit verbraucht würden. Dies werde besonders deutlich, wenn man die kommunalen Investitionen betrachte. Der aktuelle starke Rückgang städtischer Investitionen, z. B. in die kommunale Infrastruktur, werde zwangsläufig zu späteren Folgekosten führen und damit die Zukunftsfähigkeit der Kommunen beeinträchtigen.

Weiterhin betonte Articus in seiner Rede die de-saströse Wirkung der stetig steigenden Sozialausgaben für die kommunalen Haushalte: Alle Sparanstrengungen würden durch ununterbrochen steigende Sozialausgaben aufgeessen. Und dennoch konsolidierten die Städte tapfer weiter. Gerade die Städte in NRW seien überproportional von steigenden Soziallasten betroffen, beispielsweise bei der Eingliederungshilfe für Behinderte, der Jugendhilfe und der Hilfe zur Pflege.

Articus hob die Bedeutung einer nachhaltigen kommunalen Sozialpolitik hervor und forderte eine Effizienzoffensive, um mit den verfügbaren Mitteln im Sozialbereich bessere Ergebnisse zu erreichen. Das bedeute, der Sozialpolitik konkrete Ziele zu setzen, nicht nur pauschal, sondern auf den einzelnen Hilfebedürftigen ausgerichtet. Ziel sei einerseits eine im Einzelfall messbare Verbesserung der Teilhabechancen. Ziel sei andererseits, die kommunale Sozialpolitik mit den Leistungen anderer Politik- und Hilfebereiche besser zu verzahnen, wie Bildung, Integration, Arbeitsmarktpolitik und gesundheitliche Versorgung. Gerade die Kommunen in NRW hätten bereits besondere Erfahrungen mit Initiativen einer nachhaltigeren kommunalen Sozialpolitik. Nicht Standardabbau und Missbrauchsbekämpfung seien die zentralen Maßnahmen, um die Abhängigkeit von staatlicher Alimentation zu stoppen und zurückzufahren. Mehr Prävention, mehr Vorsorge, mehr Förderung und noch wirksamere Hilfen im Einzelfall seien ein richtiger Weg, um Teilhabechancen benachteiligter Menschen zu vergrößern. Articus forderte zudem die Unterstützung des Landes, um beim Bund für weitere Entlastungen im Sozialbereich zu werben.

Im Rahmen einer Pressekonferenz wies der zuvor neu gewählte Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Norbert Bude, mit Bezug auf die „Mönchengladbacher Erklärung“ auf die Chancen interkommunaler Kooperationen hin: Die Städte wollten weitere Felder der Zusammenarbeit erschließen und ihre Kooperationen intensivieren, beispielsweise bei elektronischen Verwaltungsdiensten oder im gemeinsamen Einkauf. Voraussetzung für den Erfolg sei dabei, dass Kooperationen tatsächlich umsetzbar seien und Aufgaben wirtschaftlicher erledigt werden könnten. Nur so könnten die Städte noch ungenutzte Potenziale ausschöpfen.

Bude begrüßte, dass im Koalitionsvertrag ein Bekenntnis zur interkommunalen Kooperation enthalten sei. Zum Beispiel müssten Hindernisse und Unsicherheiten im Steuer- und Vergaberecht beseitigt werden. Hier benötigten die Städte die Unterstützung des Landes NRW für ein unbüro-

kratisches europäisches Vergaberecht, das die interkommunale Zusammenarbeit erleichtere. Zudem müssten kommunale Kooperationen umsatzsteuerfrei sein. Bereits jetzt hätten die nordrhein-westfälischen Städte bei den kommunalen Kooperationen eine Vorreiterrolle inne, beispielsweise durch Unterstützung bei Einsätzen der Rettungsdienste, bei der Lebensmittelüberwachung und gemeinsame Flächennutzungspläne.

Gleichzeitig warnte Bude vor übertriebenen Hoffnungen: Verstärkte Eigeninitiativen und Kooperationen allein würden die Finanzprobleme der Kommunen nicht lösen können. Vor allem müsse das Land seiner Verantwortung gerecht werden, die Finanzprobleme der Kommunen zu beseitigen und deren Ursachen zu bekämpfen. Bude begründete dies damit, dass eine Vielzahl von Kommunen in NRW über keinerlei Handlungsspielräume mehr verfüge und nicht mehr in der Lage sei, ihre städtischen Angelegenheiten zu gestalten und voranzubringen.

Im zweiten Teil der Mitgliederversammlung stand ein Impulsreferat mit anschließender Podiumsdiskussion auf dem Programm. Prof. Dr. Jobst Fiedler von der Hertie School of Governance, Berlin, rief die Städte zu einem Paradigmenwechsel auf: Nach Wellen von Sparrunden und Jahren in Haushaltssicherungskonzepten müssten sie sich zunächst von allzu bekannten, verfestigten Verhaltensweisen verabschieden. Dazu gehörten die Vergeblichkeitsfalle, eine Mentalität der roten Zahlen, Verzeihenskumpaneie zwischen Rat und Verwaltung, die Suche nach Scheinauswegen und Luftnummern, wenn es um Deckungen gehe oder die Verlagerung von Aufgaben in ein verschachteltes Gebilde von Auslagerungen. Stattdessen gelte es, neue Fähigkeiten zu mobilisieren – eine Aufgabe, die Stringenz und Führungsstärke voraussetze. Verwaltungen müssten Leistungsstandards kritisch hinterfragen, interne Prozesse optimieren, Bürokratie abbauen, IT effektiver einsetzen und vor allem Steuerung und Transparenz von kommunalen Beteiligungen schaffen. Insbesondere auf dem Feld der interkommunalen Zusammenarbeit gebe es noch viel zu verbessern. Konkret machte Fiedler den Vorschlag, rein administrative Unterstützungsfunktionen im Personal- und Haushaltswesen in sogenannten „Shared Service Centern“ mehrerer Städte wahrzunehmen.

Die Thesen des Impulsreferats wurden in der anschließenden Podiumsdiskussion aufgegriffen. Unter der Moderation von Jochen Trum vom Westdeutschen Rundfunk diskutierten Oberbürgermeister Norbert Bude, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld aus Mülheim an der Ruhr,

Oberbürgermeister Marcel Philipp aus Aachen und Jobst Fiedler. Die Stadtoberhäupter berichteten anschaulich von ihren Erfahrungen mit konkreten Maßnahmen zur Haushaltssanierung und schilderten Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit. Dabei gewährten sie auch Einblicke in die Schwierigkeiten und Widerstände, die sie erfahren mussten.

Als Hemmnisse für innovative und nachhaltige Sanierungskonzepte nannte Philipp zum einen den Blick der gewählten Verantwortlichen auf die nächste Wahl, zum anderen das leider oft mangelnde Bewusstsein der Verwaltung für neue Konzepte und deren Chancen. Die unterschwellige Angst vor Veränderungen machte Bude nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in den Stadträten aus. In Mönchengladbach sei die Freude, in die zweite Stufe des Stärkungspakts aufgenommen worden zu sein zunächst groß gewesen. Nun, da es um konkrete Maßnahmen für ein genehmigungsfähiges Haushaltssanierungskonzept gehe, seien die ersten „Zuckungen“ spürbar.

Um Kommunalfinanzen zukunftsfähig zu machen, müsse man den Mut haben, Ziele zu priorisieren, meinte Lewe. Es gelte, vor allem im Sozialbereich Tabus zu brechen und die Wirkung von bestimmten Aufgaben zu hinterfragen. Lewe ermunterte außerdem die anwesenden Oberbürgermeister seinem konkreten Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit, beizutreten: Im März 2012 hatten auf Lewes Initiative zehn Vertreter nordrhein-westfälischer Städte ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt und zehn Felder festgelegt, auf denen eine solche Zusammenarbeit erfolgversprechend erscheint. Auch Mühlenfeld konnte von Erfahrungen mit geplanten Kooperationen im Bereich der Beihilfebearbeitung und des Katasteramts berichten. Doch neben „mental“en Hürden seien fehlende rechtliche Rahmenbedingungen der Grund dafür, dass solche Projekte häufig nicht umgesetzt werden könnten.

Fiedler ermunterte die anwesenden Oberbürgermeister, trotz aller Widerstände ihre Rolle als „Machtpromotoren“ auszufüllen und Innovationen voranzutreiben. Diese Rolle sei anspruchsvoll aber zumutbar, denn anders als „die Politiker“ würden Oberbürgermeister und Bürgermeister immer noch von einer hohen Wertschätzung getragen.

Gegen Ende der Versammlung verabschiedeten die Delegierten einstimmig die „Mönchengladbacher Erklärung“. Städtetagsvorsitzender Norbert Bude schloss die Veranstaltung mit einem Dank an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an die Geschäftsstelle des Städtetages NRW für die gelungene Organisation der Mitgliederversammlung 2012.

Rede von Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal,

Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Meine Amtszeit als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen begann mit einer neu gewählten Landesregierung – eine durchaus komfortable Lage, an eine neue Landesregierung und einen neuen Landtag frische Forderungen und Erwartungen formulieren zu können. Und auch mit Ende meiner Amtszeit fällt fast zeitgleich der Startschuss für eine neue Landesregierung und bringt mich in die Situation, nicht nur auf die vergangenen zwei Jahre Regierungszeit der rot-grünen Minderheitsregierung zurückzublicken, sondern auch meine Erwartungen für die nächsten fünf Jahre zu formulieren.

Motto der Mitgliederversammlung

„Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte sichern – Eigeninitiativen, Kooperationen, Landesverantwortung“ ist das Motto unserer diesjährigen Mitgliederversammlung. Das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit ist – gerade in Zeiten angespannter Haushalte – nicht neu. Allerdings glaube ich, dass wir uns noch nicht in ausreichendem Maße mit diesem Thema beschäftigt haben, trotz vieler und engagierter Anstrengungen. Mit dem Motto wollen wir aber auch zum Ausdruck bringen, dass nicht die Kommunen allein verstärkte Initiativen ergreifen müssen. In erster Linie trägt das Land die Verantwortung für seine Kommunen. Es muss die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit seiner Städte sicherstellen.

Kurzer Rückblick

Rückblickend auf die letzten zwei Jahre kann ich sagen, dass diese von einem veränderten Stil des Umgangs miteinander geprägt waren. Das Land hat die Kommunen als Gesprächspartner ernst genommen.

Mit dem Aktionsplan Kommunalfinanzen wurden erste bemerkenswerte Schritte zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung unternommen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 wurde rückwirkend geändert. Die schmerzlichen Eingriffe in den Finanzausgleich, gegen die wir immer wieder protestiert haben, wurden damit endlich beendet und eine zentrale Forderung des Städtetages erfüllt. Der gesamten kommunalen Familie fließt seitdem im kommunalen Finanzausgleich deutlich mehr Geld zu – rund 300 Millionen Euro jährlich.

Auch in der Gemeindefinanzkommission hat das Land an der Seite der Kommunen gestanden, als es darum ging, die Gewerbesteuer zu verteidigen, ein höheres Engagement des Bundes bei den kommunalen Sozialausgaben und verbesserte Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren zu erreichen.

Nicht nur wegen der Bezeichnung geradezu historisch war der im Sommer 2011 über die Parteigrenzen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinweg gefundene „Schulfrieden“. Und das ist keinesfalls übertrieben. Jahrzehntelange ideologische Diskussionen und Grabenkämpfe hatten das Schul- und Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zuvor in einen Ausnahmezustand versetzt. Es bleibt zu hoffen, dass nun Kontinuität und Verlässlichkeit im Schulbereich geschaffen und gelebt werden.

Positiv hervorzuheben ist auch die von der bisherigen Landesregierung auf den Weg gebrachte Neuregelung des Gemeindefinanzrechts, mit der die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft, vor allem der kommunalen Energieversorger gestärkt wurde. Angesichts der neuen Herausforderungen für die Stadtwerke im Rahmen der Energiewende war diese Änderung des Gemeindefinanzrechts ein wichtiger und vorausschauender Schritt.

Aber natürlich gab und gibt es im Miteinander auch Auseinandersetzungen.

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist hierfür ein wahres Musterbeispiel und hat auch im gesamten Bundesgebiet für ordentlich Furore gesorgt: Wir mussten erst vor das Verfassungsgericht ziehen und uns die notwendigen finanziellen Landesmittel erstreiten. Die anschließenden langwierigen und zähen Verhandlungen haben die Aufholjagd im Ausbau der Betreuungsplätze nicht gerade befördert.

Beim Stichwort gerichtliche Auseinandersetzung ist auch der Gedanke an das Einheitslastenabrechnungsgesetz nicht weit. Mit dem jüngst erwirkten Urteil haben die Kommunen nun schon das zweite Mal gerichtlich die Versuche des Landes vereitelt, die Abrechnung der Einheitslasten einseitig zu seinen Gunsten zu gestalten.

Ob bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich auch der Weg

über Münster einzuschlagen ist, bleibt abzuwarten. Bislang ist das Land gänzlich untätig geblieben, ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen.

Handlungsnotwendigkeiten

Die drängendsten Handlungsnotwendigkeiten bestanden und bestehen aber bei der kommunalen Finanzausstattung. Die Probleme und die dringende Notwendigkeit von Hilfen für die Kommunen sind fraktionsübergreifend im Landtag anerkannt.

Die Finanzsituation der Städte ist dramatisch. Zum Jahreswechsel haben die Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Städte einen neuen traurigen Rekordwert erreicht. Inzwischen wurde die 22 Milliarden-Euro-Marke deutlich überschritten.

Und doch bleibt diese gigantische Zahl merkwürdig farblos – wenig greifbar. Das aber – meine Damen und Herren – ist für die Städte eine große Gefahr. Wir müssen der Politik vor Augen führen, was diese Rekordverschuldung für die Menschen vor Ort bedeutet.

Die Politik hat diese Zahlen – nach dem Motto: „Klappern gehört zum Geschäft“ – viel zu lange als ein Klagegedicht in Endlosschleife abgetan. Erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise gibt es ein – parteiübergreifendes – Verständnis dafür, welche Bedeutung die Städte und Gemeinden und deren Haushalte für das funktionierende Gemeinwesen haben. Presseberichte, in denen deutsche Städte und Gemeinden mit Griechenland verglichen wurden und die Ankündigung einzelner Banken, hoch verschuldeten Kommunen den Geldhahn zudrehen zu wollen, rüttelten die Politik endlich wach.

Thema Stärkungspakt/Entschuldungshilfen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen setzt sich seit langem für Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen ein. Dass es gelungen ist, nicht nur zu einer Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu kommen, sondern dass mit dem Stärkungspaktgesetz auch Hilfen für besonders notleidende Kommunen auf den Weg gebracht worden sind, war und ist daher ein großer Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit.

Und doch ist mir bewusst, dass mit dem Stärkungspakt auch Kontroversen, Ernüchterung, Enttäuschung und teilweise Bitternis verbunden sind. Selten ist ein Gesetz innerhalb unseres Verbandes so heftig und teilweise hoch kontrovers

diskutiert worden. Ein kommunaler Vertreter hat dies – in der Hochphase der Diskussion – einmal so beschrieben: „Es ist so, als würde man einer ausgehungerten Meute einen Brocken Fleisch hinwerfen – einen Brocken, der viel zu klein ist, um alle satt zu bekommen.“

Er hat damit ein zentrales Problem sehr plastisch umschrieben: Das von der Landesregierung selbst in Auftrag gegebene Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ hat die strukturelle Lücke der nordrhein-westfälischen Kommunen zuletzt mit knapp 2,85 Milliarden Euro beziffert. Das Land stellt aber nur 350 Millionen Euro jährlich an zusätzlichen Landesmitteln zur Verfügung. Das ist angesichts der massiven strukturellen Unterfinanzierung der gesamten kommunalen Familie ein Tropfen auf den heißen Stein. Wie soll – unter solchen Voraussetzungen – eine belastbare und sachgerechte Auswahl zwischen den notleidenden Kommunen getroffen werden?

Auch jenseits des jetzt gewählten Empfängerkreises bestehen erhebliche Belastungen durch hohe Kassenkreditbestände, massiven Eigenkapitalverzehr und hohe Deckungslücken im Ergebnishaushalt.

Es muss daher – auch weiterhin – unser gemeinsames Anliegen sein, dass die auf den Weg gebrachten Hilfen in weiteren Schritten über die gegenwärtigen Ansätze hinaus deutlich aufgestockt werden. Hilfen müssen für all diejenigen Kommunen, die derzeit nicht in der Lage sind, den Haushaltsausgleich und die Liquiditätsversorgung aus eigener Kraft sicherzustellen, nach vergleichbaren Kriterien offenstehen. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass mit der Korrektur des § 76 Gemeindeordnung, der Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dem Stärkungspakt die Lösung aller Probleme erreicht wäre. Es liegt vielmehr noch ein gutes Stück Weg vor uns. Mit dem Stärkungspaktgesetz und dem Aktionsplan Kommunalfinanzen sind wichtige Schritte unternommen worden. Aber wir sind noch nicht am Ziel. Diese Botschaft muss in Düsseldorf gehört und verstanden werden!

Für den Städtetag ist daher auch nicht akzeptabel, dass die zweite Stufe des Stärkungspakts allein aus kommunalen Komplementärmitteln finanziert werden soll. Das heißt nichts anderes, als dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes von den Kommunen selbst aufgebracht werden sollen. Für viele notleidende Kommunen, die selbst gerne Hilfen erhalten hätten, bedeutet das, dass sie nicht nur nichts bekommen, sondern sogar noch drauf zahlen müssen: Hier müssen Arme noch Ärmeren helfen!

Den hier anwesenden Landesvertretern möchte ich daher zurufen:

Ja, wir wissen, dass die Spielräume im Landeshaushalt begrenzt sind und dass die Schuldenbremse – und absehbar nun auch der Fiskalpakt – wie ein Damoklesschwert über allem hängt. Alles deutet darauf hin, dass der Fiskalpakt die Kreditaufnahme der Länder früher – und wohl auch stärker – als von der Schuldenbremse geplant einschränken wird. Die Länder werden daher ihre Haushaltsplanungen verändern müssen. Hier sind viele Fragen noch offen, aber wie auch immer die Umsetzung des Paktes in Deutschland erfolgt – die Haushaltsautonomie der Städte darf nicht eingeschränkt werden.

Selbstverständlich werden die Städte und Gemeinden durch Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen auch weiterhin ihren Anteil an der Haushaltskonsolidierung leisten. Aber wenn Sie ernst machen wollen, mit einer nachhaltigen Haushaltspolitik, mit Wachstumsimpulsen in NRW, dann ist ein Wegdrücken von Verschuldung auf die Kommunen nicht der richtige Weg. Davor bewahrt nur ein verbesserter verfassungsrechtlicher Schutz der kommunalen Finanzausstattung in der Landesverfassung – und zwar als abwägungsfeste Mindestfinanzausstattungs-garantie.

Ohne starke Städte wird es kein starkes Nordrhein-Westfalen geben. Gehen Sie daher den eingeschlagenen Weg des Dialogs mit den Kommunen weiter. Setzen Sie Zeichen zugunsten der kommunalen Finanzausstattung!

Thema Konnexitätsprinzip

Dazu gehört auch die umgehungssichere Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips. Wenn der Verfassungsgerichtshof in seinen Entscheidungen 2010 „verfassungsrechtliches Neuland“ betreten hat, dann zeigt dies, dass die Anwendung des Konnexitätsprinzips leider noch nicht zum gesetzgeberischen Alltag gehört. Hier legt das Land teilweise eine erstaunliche Kreativität an den Tag, wenn es darum geht, sich der Pflicht zum Kostenausgleich ganz zu entziehen oder sich bei der Kostenfolgeabschätzung zu Lasten der Kommunen zu verrechnen. Damit muss Schluss sein. Weil es zentral um den Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung durch das Land – aber auch durch den Bund – geht, haben wir konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Konnexitätsverfahrens erarbeitet. Denn es muss doch allen klar sein: Das Konnexitätsprinzip ist nicht nur irgendeine Verfassungsnorm. Es geht um den Kernbereich der kommunalen Selbstver-

waltung. Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt!“ ist somit auch der politische Maßstab dafür, wie das Land mit seinen Kommunen umgeht.

Thema Finanzausstattung/Gemeindefinanzierungsgesetz

Von zentraler Bedeutung für die Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist ein faires und aufgabengerecht gestaltetes Gemeindefinanzierungsgesetz. Auch hier gab und gibt es kontroverse Diskussionen innerhalb der kommunalen Familie. Und doch ist die Situation hier etwas anders gelagert als beim Stärkungspakt. Die notwendigen Aktualisierungen im GFG bewirken – der zu verteilende „Finanzausgleichskuchen“ wird ja nicht größer – Umverteilungen zwischen den Kommunen. Ich verstehe, dass dies in den davon negativ betroffenen Kommunen Ärger auslöst. Schließlich schwelgt keine dieser Kommunen im Luxus. Zentrales Anliegen des Städtetages wird es daher auch in Zukunft sein, dass die Dotierung des Finanzausgleichs weiter verbessert wird. Das wäre angesichts der insbesondere im Sozialbereich dynamisch wachsenden Kostenbelastungen sachgerecht und würde – ganz nebenbei – auch die Umverteilungskonflikte entschärfen.

Das GFG 2012 wird daher ganz oben auf der politischen Agenda der neuen Landesregierung stehen müssen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf enthielt mit dem zweiten Anpassungsschritt beim Sozillastenansatz und der Aktualisierung der Hauptansatzstaffel Punkte, die für den Städtetag sehr wichtig sind und von uns seit langem gefordert werden. Gleichzeitig sah der Gesetzentwurf – beispielsweise mit dem Flächenansatz – gravierende strukturelle Eingriffe in das Finanzausgleichssystem zu Lasten der Städte vor, was wir deutlich kritisieren. Wir erwarten daher eine faire und aufgabengerechte Regelung des Finanzausgleichs und appellieren an die Landesregierung, den Flächenansatz noch einmal zu überdenken.

Gründliches Nachdenken empfiehlt sich auch bei der Einheitslastenabrechnung. Schon zum zweiten Mal hat der Verfassungsgerichtshof in Münster deutliche Kritik an der Einheitslastenabrechnung angemeldet. Auch das ist ein großer Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen. 91 Städte und Gemeinden haben die Beschwerde mit Begleitung der Spitzenverbände betrieben und 142 weitere Kommunen haben das Verfahren ideell und finanziell unterstützt.

Die Landesregierung hat zugesagt, dass sie sich nun bald mit den kommunalen Spitzenver-

bänden zusammensetzen will. Zielsetzung muss es sein, eine transparente und faire Abrechnung sicherzustellen, die den Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs gerecht wird und die Verschiebungen im Solidarpakt berücksichtigt. Bis zum Jahr 2006 gab es eine konsensfähige Abrechnung – das sollte das Vorbild sein. Wir hoffen sehr, dass die Gespräche diesmal produktiver sind; niemand hat ein Interesse daran, dass die Auseinandersetzung in eine dritte Runde geht.

Thema Sozialausgaben

Zur Landesverantwortung gehört aber auch, dass sich das Land auch auf Bundesebene für seine Kommunen stark macht. Das betrifft vor allem die steigenden Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen. Beispielhaft erwähne ich die Steigerungen bei den Hilfen für behinderte Menschen oder die Erziehungshilfen. Im vergangenen Jahr haben die kommunalen Sozialausgaben mit bundesweit 43 Milliarden Euro einen neuen Höchststand erreicht. Hiervon sind – da erzähle ich Ihnen nichts Neues – die nordrhein-westfälischen Städte besonders stark betroffen.

Auf die Dynamik der Sozialausgaben haben wir unaufhörlich und nachdrücklich hingewiesen. Heute können wir feststellen, dass dieses Kernproblem der Kommunalfinanzen endlich zur Kenntnis genommen worden ist – sowohl von den Medien und der Öffentlichkeit, als auch von Bund und Land.

Allein darüber zu sprechen reicht aber nicht. Das Land muss sich trotz seiner vorrangigen eigenen Finanzverantwortung auch auf Bundesebene für weitere Entlastungen der Kommunen einsetzen. Und damit nicht genug: Es dürfen vor allem auch keine weitere Belastungen der Kommunen durch Gesetzesänderungen auf Bundesebene akzeptiert werden. Und an dieser Stelle möchte ich auch noch einmal unsere Erwartung an das Land betonen, dass die Entlastungen im Bereich der Grundsicherung im Alter auch vollumfänglich bei den Kommunen ankommen.

Thema Ausbau der Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige

Was uns beim Thema soziale Leistungen der Kommunen in den kommenden Monaten besonders unter den Nägeln brennt, ist der Ausbau der Betreuungseinrichtungen für unter dreijährige Kinder bis hin zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013. Hier steht uns noch eine wahre Herkulesaufgabe bevor.

Der Städtetag unterstützt das gesellschaftspolitische Anliegen, das hinter der Schaffung eines Rechtsanspruchs steht, uneingeschränkt. Bildung ist eine der zentralen Schlüsselfragen für die Zukunft unserer Gesellschaft. Gerade die frühkindliche Förderung schafft wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung von jungen Menschen. Das gilt auch und ganz besonders für Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien und aus vielen Familien mit Migrationshintergrund.

Daneben steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtiges unterstützenswertes Ziel beim Ausbau der Kinderbetreuung. Oft wird betont, dass eine verlässliche Kinderbetreuung die Voraussetzung dafür ist, dass junge Eltern Beruf und Familie miteinander in Einklang bringen können. Wir Politiker sollten uns nicht anmaßen, jungen Eltern vorzuschreiben, ob sie ihre Kinder zu Hause selbst betreuen wollen, oder ob – und wenn und wie lange – sie ihre Kinder in eine Tageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter geben wollen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass viele junge Frauen heute nicht mehr damit zufrieden sein wollen, nach langer Ausbildung jahrelang nicht im erlernten Beruf zu arbeiten. Und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass viele junge Familien aus finanziellen Gründen kaum eine andere Wahl haben, als dass beide Elternteile möglichst bald wieder arbeiten gehen. Und schließlich müssen wir auch den Wandel in den Familienstrukturen beachten: Die Großfamilie am Wohnort wird immer mehr zur Ausnahme. Für viele junge Eltern, vor allem für Alleinerziehende, bliebe der Einstieg oder der Wiedereinstieg in den Beruf ohne eine Möglichkeit zur Kinderbetreuung unmöglich.

Es geht also zunächst nicht um die Frage, wo Kinder grundsätzlich besser aufgehoben sind – bei ihren Eltern oder in professioneller Betreuung. Es geht darum, sich dem gesellschaftlichen Wandel zu stellen und die wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu erfüllen.

Deshalb ist es umso alarmierender, wenn wir feststellen müssen, dass Nordrhein-Westfalen das absolute Schlusslicht beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist. Nach den letzten amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom März vergangenen Jahres hinkt das Land mit knapp 16 Prozent dramatisch hinter der von der Bundesregierung angepeilten 35 Prozent Quote hinterher. Man muss kein Rechenkünstler sein, um festzustellen, dass in den verbleibenden knapp 14 Monaten dieses Ausbauziel in Nordrhein-Westfalen nicht flächendeckend erreicht werden wird. Hinzu kommt, dass sich bundesweit im Durchschnitt inzwischen

39 Prozent der Eltern Betreuung für ihre Kleinkinder wünschen. In großen Städten und Ballungsräumen liegt diese Quote jedoch deutlich höher. Hier wird mit einer Nachfrage von bis zu 60 Prozent gerechnet. Und vergessen wir an dieser Stelle nicht: Auch bei den Kindern über drei Jahren besteht noch ein gehöriger Nachholbedarf bei der Schaffung qualifizierter Betreuungsangebote.

Die nordrhein-westfälischen Städte sind seit Jahren mit großem Einsatz am Werk, das Angebot an Betreuungsplätzen auszubauen. Doch die Zeit läuft davon und alle Fortschritte und Anstrengungen können nicht darüber hinwegtäuschen: Die Lücke der bis zum Stichtag 1. August 2013 zu schaffenden Betreuungsplätze wird nicht flächendeckend zu schließen sein.

Es fehlt an allem: An geeigneten Grundstücken für notwendige Neubauten, vor allem aber an ausreichend qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern.

Machen wir uns also nichts vor, der Rechtsanspruch wird jedenfalls nicht in der Form erfüllbar sein, wie es wünschenswert ist.

Ich fordere daher heute das Land auf: Stellen Sie den Kommunen die notwendigen Finanzmittel zügig bereit! Bislang ist bei den Kommunen von den für das Kitajahr 2011/2012 nach den Konnexitätsgesprächen bestehenden Ausgleichsverpflichtungen von 50 Millionen Euro noch kein Cent angekommen.

Notwendig ist darüber hinaus aber auch eine ehrliche Bestandsanalyse. Schon jetzt muss gemeinsam überlegt werden, wie Übergangsszenarien realistisch ausgestaltet werden können. Dazu gehört auch, Standards zu überprüfen, die für die Kinder verträglich verändert werden können. Es muss auch verhindert werden, dass die Städte mit Klagen und Schadensersatzforderungen überzogen werden, weil die erforderlichen Betreuungsangebote bei Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Ich sage nochmals: Wir brauchen dringend die Unterstützung des Landes, um ein hinreichendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Und wir erwarten, dass sich das Land auch beim Bund für zusätzliche Hilfen einsetzt.

Thema Stärkung kommunaler Bildungsverantwortung

Wenn wir uns das Ziel setzen, die Bildungschancen junger Menschen zu verbessern, können wir uns aber nicht auf die frühkindliche und vorschulische Bildung beschränken, son-

dern müssen alle Stufen des Bildungssystems betrachten. Besonders im Schulbereich sind die Handlungsmöglichkeiten der Städte noch immer eher gering. Diese Rolle wird den Kommunen bei der Bildungsverantwortung ganz und gar nicht gerecht. Dabei geht es nicht nur um die Forderung nach Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen. Wir wollen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsrechte im Schulwesen. Der Schulkonsens ist ein wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen.

Eine besondere Herausforderung steht uns mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich bevor. Man könnte ja schon fast glauben, die seit 2009 in Deutschland verbindliche Konvention komme völlig überraschend daher. Es gibt bislang weder einen Inklusionsplan des Landes, geschweige denn eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes. Viele Städte haben sich inzwischen selbst auf den Weg zur Inklusion gemacht. Dass dies nun wahrlich nicht der richtige Weg sein kann, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Das Land steht in der Verantwortung, ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich vorzulegen, das vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen und die zur Umsetzung erforderliche Finanzierung, vor allem für das notwendige Ergänzungspersonal, sicherstellt.

Thema Energiewende/Klimaschutz

Die Schaffung umfassender und qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote ist aber nur ein Bestandteil der vor uns liegenden großen Herausforderungen. Der weltweite Klimawandel – ein Phänomen von globaler Dimension – berührt ganz unmittelbar auch die lokale Ebene. Das zentrale Ziel des Landes, die Verringerung des Treibhausgasausstoßes als Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz, unterstützen wir daher ebenso wie das Engagement der Landesregierung zur Umsetzung der Energiewende mit der noch stärkeren Förderung regenerativer Energien und der Stärkung dezentraler Energieerzeugungs- und -versorgungsstrukturen.

Die Städte und ihre Stadtwerke sind gut gerüstet, ihren Beitrag hierzu zu leisten. Das Land darf sich aber keinesfalls zurücklehnen. Unterstützung des Landes ist vor allem bei den jetzt anstehenden Kraftwerksmodernisierungen und -neubauten, insbesondere auch mit Kraft-Wärme-Kopplung, oder dem Aufbau intelligenter Verteilnetze erforderlich.

Unterstützung brauchen wir zudem bei der energetischen Gebäudesanierung. Wir erwarten

von der neuen Landesregierung gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der energetischen Voll- oder Teilsanierung kommunaler Gebäude. Dies muss auch für Kommunen in Haushaltsnotlage gelten. Die Stärkung modularer Förderprogramme im sozialen Wohnungsbau zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Wohnraum ist ein weiterer wichtiger Baustein.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Der Weg für eine klimagerechte und umweltfreundliche Energieerzeugung und Steigerung der Energieeffizienz kann nur gemeinsam erfolgreich fortgesetzt werden. Das heißt auch, dass sich das Land gegenüber Bund und EU für tragfähige Regelungen einsetzt. Und ebenso wichtig ist: Beziehen Sie die Kommunen und ihre Stadtwerke weiterhin in die Gespräche über die Energiepolitik ein.

Thema kommunale Wirtschaftspolitik

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch kurz die kommunale Wirtschaftspolitik ansprechen. Dass mit der Neuregelung des Gemeindefinanzrechts die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft gestärkt wurde, habe ich bereits erwähnt. Die Städte und ihre Wirtschaftsfördereinrichtungen haben darüber hinaus großes Interesse daran, Wachstums- und Beschäftigungspotenziale der kleineren und mittleren Unternehmen zu fördern. Bei der Erarbeitung eines Mittelstandsgesetzes ist daher nur ein Rahmen zielführend, wie wir ihn in der letzten Legislaturperiode schon vereinbart hatten: Ohne verpflichtende Regelungen.

Auch das verabschiedete Tariftreue- und Vergabegesetz hat viele richtige Zielsetzungen, insbesondere die Sicherstellung der Auftragsvergabe an Betriebe, die sich an Mindestlohnregelungen halten. Allerdings sind wir davon überzeugt, dass mit den neuen, weitreichenden Vergaberegulungen mit vergabefremden Kriterien zusätzlicher bürokratischer Aufwand bei den Kommunen und den Unternehmen verbunden ist. Ich möchte daher schon jetzt an die neue Landesregierung appellieren: Schaffen Sie rasch gemeinsam mit den Kommunen und den Unternehmen Rechtsverordnungen, die diese Belastungen des Vergabeverfahrens reduzieren.

Thema Stadtentwicklung/ Verkehrsinfrastruktur

Eine gute und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik zeichnet sich vor allem dadurch aus, die Städte als lebenswerte Orte für alle Bürgerinnen

und Bürger zu gestalten. Wir haben schrumpfende und alternde Städte und gleichzeitig boomende Städte mit einem ungebrochenen Zuzug, vor allem auch von jungen Menschen. In manchen Städten vollziehen sich diese gegenläufigen Entwicklungen sogar gleichzeitig. Wir müssen unsere Städte für diesen Wandel fit machen. Und dafür bedarf es nicht nur eines Ineinandergreifens vieler Maßnahmen auf örtlicher Ebene. Auch auf Landesebene muss eine bessere Verzahnung der von den Fachressorts gesetzten Rahmenbedingungen und Förderangebote erfolgen.

Und natürlich nicht zuletzt sind die Städte für eine erfolgreiche Bewältigung der umfangreichen stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Herausforderungen auf finanziell angemessen ausgestattete Förderprogramme angewiesen. Dementsprechend muss die Städtebauförderung ausreichend und dauerhaft finanziell ausgestattet und auch Städten in Haushaltsnotlage geöffnet werden. Zudem müssen die Rückflüsse und Erträge aus den Wohnraumförderdarlehen des Landes auch weiterhin revolving für Zwecke der Wohnraumförderung eingesetzt werden, um die notwendigen Neubau-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen sozial verträglich abzufedern.

Eng verbunden mit der Stadtentwicklungspolitik ist die Frage nach der künftigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Nicht nur die Zahl der Schlaglöcher verdeutlicht, wie chronisch unterfinanziert dieser Bereich seit Jahren ist. Der Investitionsbedarf ist gewaltig, nicht nur für die Grundsanierung. Denken wir nur an die Gewährleistung von Barrierefreiheit. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, wie wichtig eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur, vor allem ein leistungsfähiger öffentlicher Nahverkehr für die Städte in NRW ist. Wir müssen deshalb immer wieder deutlich machen: Das Geld ist hier gut angelegt! Auch gilt: Was wir heute an Vorsorge unterlassen, werden wir schon bald teuer reparieren müssen. Es ist daher dringend erforderlich, dass das Land die Zweckbindung der Entflechtungsmittel des Bundes für den ÖPNV weiterhin gesetzlich sichert, die Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur zumindest im bisherigen Umfang nach 2013 festschreibt und die Landesfinanzhilfen auch für die Erneuerungsinvestitionen öffnet.

Thema Kulturpolitik

Sie wissen, nicht nur die von mir hier angesprochenen Themen allein machen eine lebenswerte Stadt mit einer lebendigen Stadtgesellschaft

aus. Das kulturelle Angebot und die kulturelle Infrastruktur sind zentral für die Attraktivität unserer Städte. Wir können beispielsweise mit Stolz auf eine bundesweit einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft blicken. Diese zu erhalten erfordert unser Engagement, aber auch das Engagement des Landes: Im Kleinen, wie mit dem Ausbau der Initiative „Jedem Kind ein Instrument“, aber auch im Großen, mit der weiteren Erhöhung der Landesförderung – auch für Städte in prekärer Haushaltssituation. Gerade in diesem Bereich hat Ministerin Schäfer das Ziel definiert: Das Land muss sich deutlich an der Finanzierung der Theater und Orchester beteiligen!

Schluss

Die vor uns liegenden Aufgaben können nur mit starken Städten bewältigt werden. Das Land muss das anerkennen und partnerschaftlich

mit den Städten zusammenarbeiten. Damit die Städte in unserem Land als die dem Bürger nächste Ebene ihre ganz besonderen Stärken entfalten können, brauchen sie neue Handlungsspielräume.

Das Land muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die kommunale Selbstverwaltung kraftvoll und lebendig sein kann. Dazu gehört vor allem die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung und die Bereitschaft tragfähige Rahmenbedingungen für die Erbringung kommunaler Leistungen zu schaffen.

Ich wünsche mir, dass die neue Landesregierung im engen Schulterschluss mit den Städten die bevorstehenden Herausforderungen entschlossen angeht.

Unsere Städte müssen stark und lebenswert bleiben!

Rede von Dr. Stephan Articus,

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Mit dem Motto der diesjährigen Mitgliederversammlung haben wir uns aufgegeben, drei Themen in den Mittelpunkt zu stellen:

- die Handlungs- und die Zukunftsfähigkeit der Städte in Nordrhein-Westfalen zu sichern
- die Eigeninitiativen der Städte zu fördern und
- die Verantwortung des Landes einzufordern

Unsere Positionen im Bezug auf diese Themen haben wir in 8 Punkten einer Resolution Ihnen vorgelegt: Mönchengladbacher Erklärung. Meine Aufgabe ist, die 8 Punkte zu erläutern zur Vorbereitung der Diskussion und Abstimmung.

Punkt 1 der „Mönchengladbacher Erklärung“ – Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte in Nordrhein-Westfalen

Die „Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte in Nordrhein-Westfalen“ ist zugleich auch Punkt eins der Resolution, die wir heute hier verabschieden wollen. Wir wollen hervorheben, wie erdrückend die Haushaltslage vieler Städte in NRW ist. Trotz allgemeiner konjunktureller Erholung erreicht nach wie vor

nur eine verschwindende Minderheit der Städte einen echten Haushaltsausgleich.

Warum ist das so?

Es ist die chronische, strukturelle Unterfinanzierung, es sind die Mängel im Finanzausgleich, die beharrliche Missachtung des Konnexitätsprinzips, und immer wieder ist es die Übertragung kostenträchtiger Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, vor allem im Sozialbereich, die über Jahrzehnte hinweg zu einer Überforderung vieler Städte in Nordrhein-Westfalen geführt haben. Die Städte sind überschuldet und wie noch nie abhängig von Kassenkrediten in einer dramatischen Größenordnung. Mehr als 50 Prozent der Kassenkredite von insgesamt 42,5 Milliarden Euro entfallen auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, obwohl sie nur 28 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik ausmachen.

Punkt 2 der Erklärung – kommunale Eigeninitiativen und Kooperationen

Wir wollen aber nicht nur von anderen etwas einfordern, sondern den Blick zugleich auf kommunale Eigeninitiativen und Kooperationen richten. Deshalb haben wir dies als Punkt 2 in die Resolution aufgenommen.

Dieses Thema ist ambivalent.

Über Jahrzehnte andauernde Anstrengungen der nordrhein-westfälischen Städte, durch Stellenabbau, durch Schließung von Einrichtungen, durch neue Organisationsregeln in der Verwaltung und insgesamt durch zum Teil sehr herbe Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung eine Verbesserung der Haushaltssituation zu erreichen, waren kaum erfolgreich. Sie wurden durch ununterbrochen steigende Ausgabenverpflichtungen insbesondere im Bereich sozialer Leistungen konterkariert. Dennoch sind ausweislich unzähliger Projekte in so gut wie allen Bereichen städtischer Verwaltungs- und Dienstleistungen die Anstrengungen der Städte unvermindert, durch Erneuerungs- und Kooperationsinitiativen die Handlungsfähigkeit zu sichern.

Wir haben bei unserem Motto ganz bewusst zwischen Handlungs- und Zukunftsfähigkeit unterschieden. Erlauben Sie mir, diese Punkte – also die Frage, was heißt Handlungs- und Zukunftsfähigkeit und welchen Stellenwert haben kommunale Anstrengungen um neue Initiativen und um Kooperationen im Zusammenhang mit der Sicherung von Handlungs- und Zukunftsfähigkeit – etwas näher zu betrachten.

Was ist Handlungsfähigkeit und was unterscheidet davon die Zukunftsfähigkeit und wie steht es um das eine und um das andere?

In Zeiten der Nachhaltigkeit, der Generationengerechtigkeit und in Zeiten von Schuldenbremse und Fiskalpakt kann man nicht mehr von einer funktionierenden Handlungsfähigkeit der Kommunen sprechen, wenn bestehende Aufgaben zwar mehr oder minder gut bewältigt werden können, dabei aber Kräfte und Ressourcen verbraucht werden, die für die Zukunft der Handlungsfähigkeit unerlässlich sind. Handlungsfähigkeit ist demnach eine nachhaltige Aufgabenwahrnehmung, die die Grundlagen zukünftiger Handlungsfähigkeit nicht gefährdet.

Solche Gefährdungen sind tatsächlich aber in vielen Städten Nordrhein-Westfalens – wie auch in anderen Bundesländern – unübersehbar.

– Die Finanzierung laufender Ausgaben einschließlich von Personalausgaben mit Kassenkrediten.

– Eine Riesenlücke zwischen dringend notwendigen und tatsächlich getätigten Investitionen im Allgemeinen und große Lücken bei den Instandhaltungsinvestitionen im Besonderen. Diese Investitionslücken bedeuten massive Beeinträchtigungen der Handlungsfähigkeit, die sich zwar erst in Zukunft auswirken, die aber zweifelsfrei

auf die aktuellen Probleme der Handlungsfähigkeit zurückgehen.

Von der so beschriebenen beeinträchtigten Handlungsfähigkeit vieler Städte zu unterscheiden ist die Frage nach der Zukunftsfähigkeit. Ist die Handlungsfähigkeit mit dem bestehenden Aufgabenbestand in Verbindung zu bringen, bezieht sich die Zukunftsfähigkeit auf die Handlungsfähigkeit mit Blick auf zukünftige Aufgaben, also auf die aktuelle vorsorgende Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben und die dafür erforderlichen Veränderungen und Entwicklungsprozesse.

Gegenüber einer gefährdeten Handlungsfähigkeit in den laufenden Aufgaben vervielfältigen sich die Probleme im Falle einer beschädigten Zukunftsfähigkeit markant. Hier kommen zu den unbewältigten Problemen der Vergangenheit und Gegenwart und dem Verbrauch der für die Zukunft vorgesehenen Ressourcen auch die fehlerhaften Vorbereitungen auf neue Anforderungen und Entwicklungen hinzu. Die angeschlagene Zukunftsfähigkeit hat also mit vermehrten und verdichteten Problemen zu tun und Hypothesen der Vorzeiten zu verkraften. Symptomatisch ist, dass man sich mühsam mit den heutigen Aufgaben abrackert und sich dabei gerne einredet, für die Zukunft sei noch Zeit. Dabei blendet man aber aus, dass sich bereits jetzt Aufgaben und Probleme auf türmen.

Solche Entwicklungen lassen sich am Beispiel des Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und an dem Wandel der Kindertagesstätten von Betreuungs- zu Fördereinrichtungen besonders gut ablesen.

So sah das im Jahr 2005 vom Bund beschlossene Tagesbetreuungsausbaugesetz – das sogenannte TAG – eine 17 bzw. 20prozentige Versorgungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor. Weil in NRW dafür die Mittel fehlten – das Konnexitätsprinzip wurde nicht anerkannt und angewandt – gab es 2008 keine Kommunen, die diesen Versorgungsgrad erreicht haben. Als dann durch die erfolgreiche Klage beim Verfassungsgerichtshof NRW der Konnexitätsgrundsatz für den Ausbau des Rechtsanspruchs erreicht wurde und eine entsprechende Finanzierung durch das Land sichergestellt war, wurden die bestehenden Lücken mit den finanziellen Mitteln geschlossen, die eigentlich für den Ausbau der auf dem Krippengipfel vereinbarten 35prozentigen Betreuungsquote vorgesehen waren. Dass diese Mittel nun für das Ziel, eine 35prozentige Bedarfsdeckung sicherzustellen, fehlen bzw. befrachtet sind, brauche ich Ihnen nicht weiter zu erklären.

Seit 2005 stehen die Kommunen mit ihrer Ausbaupflichtung erst auf 17, dann auf 35 Prozent wegen fehlender Ressourcen dauerhaft im Stress. Bedenkt man, dass sich bundesweit im Durchschnitt 39 Prozent der Eltern Betreuung für ihre Kinder wünschen – in großen Städten sogar darüber hinaus – geraten die Kommunen noch stärker unter Druck. Und daneben steht auch auf der Agenda, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Sie haben noch lange nicht den Stellenwert, der nötig wäre, um die Vorbereitung vieler Kinder auf erfolgreiche Schulkarrieren zu verbessern.

So bleibt NRW in Sachen U3-Ausbau das Schlusslicht und das, obwohl es neben Baden-Württemberg das einzige Land ist, das für den U3-Ausbau das Konnexitätsprinzip anwendet.

Prekäre Handlungsbedingungen in der Gegenwart sind eine Hypothek auf Qualität und Gelingen in der Zukunft.

Das betrifft auch viele andere Einrichtungen und Infrastrukturen in NRW: Pflegeheime, Krankenhäuser, Straßen, Brücken, Schulen.

In dieser Situation, in der es um Handlungsfähigkeit prekär und um Zukunftsfähigkeit mangelhaft steht, sind das Durchhaltevermögen, die Energie und der Einfallsreichtum, die Aufgaben dennoch zu lösen, an sehr vielen Stellen der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung in NRW geradezu bewundernswert.

Das gilt gerade für den zweiten Punkt der Resolution – Eigeninitiativen und insbesondere Kooperation –, den ich ebenfalls etwas ausführlicher erläutern möchte. Zunächst einmal ist es hervorhebenswert, dass die Stadtpolitik und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltungen und der städtischen Einrichtungen nicht ermüden, dass sie angesichts der Gefährdungen und Behinderungen der Handlungsfähigkeit mit aller Energie Wege des Gelingens suchen, auch wenn sie die Erfahrungen machen mussten, dass die herben Konsolidierungsprozesse der letzten zwei Jahrzehnte sicherlich Schlimmeres verhindert, aber keine merklich besseren Spielräume für kommunales Handeln eröffnet haben.

Dennoch haben sich viele Städte aufgemacht und bilden Kooperationen innerhalb und zwischen den Mitgliedsstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

Die Zusammenarbeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat eine lange Tradition und eine besonders große Vielfalt und Verbreitung.

Der Deutsche Städtetag hat 2003 eine umfassende Dokumentation kommunaler Kooperationsprojekte herausgegeben, unter denen aus keinem anderen Bundesland auch nur annähernd so viele Beispiele verschiedenster Kooperationsinitiativen zu verzeichnen sind wie die in nordrhein-westfälischen Städten. Dazu gehören beispielsweise Unterstützung bei Einsätzen der Rettungsdienste, bei der Lebensmittelüberwachung und gemeinsamer Einkauf.

Studieninstitute und Fortbildung sowie gemeinsamer Einkauf und Kooperation in der Museumsarbeit gehören übrigens zu den Themen, die besonders häufig genannt werden.

Vielleicht lohnt es sich einmal darzustellen, welche Projekte heute noch bestehen und besonders erfolgreich umgesetzt wurden.

Ich möchte auch gerne eine neue Kooperationsinitiative von 13 nordrhein-westfälischen Städten erwähnen, in der die Stadt Münster mit Oberbürgermeister Lewe eine Sprecherrolle übernommen hat und die sich jüngst auf eine schwerpunktmäßige Bearbeitung von 10 Aufgabengebieten verständigt hat.

Es sind die Aktivitäten dieser 13 Städte, die den Untertitel unseres Mottos inspiriert haben. Diese Initiativen sind auch ein Ausdruck des Ringens um kommunale Selbstverwaltung und ein wirklich unverzichtbarer Ausdruck der beteiligten Städte, alle Möglichkeiten der Optimierung in der Situation prekärer Handlungsspielräume zu nutzen.

Ein Feld, auf dem sich aktuell vieles tut, ist der gemeinschaftliche Einkauf.

Viele von Ihnen wissen, dass der Deutsche Städtetag in diesem Feld selbst aktiv ist und im Moment einen großen Zulauf von interessierten Städten erlebt, weil wir mit unserer neuen Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eingeladen haben, bei dem Projekt der Ausschreibung von Digitalfunkgeräten mitzumachen.

Ich spreche das aber nicht an, um hier Werbung für diese Initiative des Städtetages zu machen, sondern um Ihnen zu schildern, dass aus solchen gemeinschaftlichen Projekten erhebliche Wissensbildung, Synergien und Einsparungseffekte entstehen, aus denen sich weitere Projekte erfolgreicher Kooperationen fast automatisch von selbst ergeben. So kann die Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser, in der ca. 65 Krankenhäuser aus Mitgliedsstädten engagiert sind, stolz verkünden, dass sie annähernd einen Umsatz von 900 Millionen Euro in diesem Jahr erreicht und den Mitgliedshäusern direkt und indirekt Bonuszahlungen des Handels

und der Industrie in der Größenordnung des Gesamtbeitragsaufkommens des Deutschen Städtetages verschafft und darüber hinaus viele weitere Dienstleistungen für ihre Mitglieder anbietet.

Wir haben den 13 Städten der Münsteraner Kooperationsinitiative unsere volle Unterstützungsbereitschaft zugesichert und wir nehmen diese Initiative gerne zum Anlass, das Thema Weiterentwicklung kommunaler Kooperationen zu einem Schwerpunktthema in unserer Arbeit für die Mitglieder des Städtetages NRW zu machen. So werden wir uns unter anderem dafür einsetzen, dass die steuer- und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Kooperation verbessert werden.

Ich möchte aber noch einen weiteren Gesichtspunkt zum Themenbereich Kooperationen ansprechen, der einem nicht sofort ins Auge sticht. Ich spreche von der „Partizipativen Demokratie“, die in der Demokratieforschung einen weiteren Entwicklungsstrang im Themenfeld Kooperationen ausmacht. Noch vor wenigen Jahren war es fast verpönt, ehrenamtliche Initiativen aus den unterschiedlichen Bereichen auch nur in die Nähe der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Kommunen zu bringen. Zu groß war das Tabu, Aufgaben der öffentlichen Hand durch Engagement der Bürgerinnen und Bürger ersetzen zu wollen. Mittlerweile wird in der Demokratieforschung der vermehrte Bürgerbeteiligung immer größere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei geht es nicht um die Beanspruchung von mehr Mitbestimmungsrechten in der Ausrichtung von Politik direkt, sondern um das tätige Mitwirken und damit auch das Mitgestalten von gemeinwohlorientierten Aufgaben der Kommune. Dazu gehören Spenden für kommunale Projekte und tätige Mithilfe verbunden mit der Beteiligung an Diskussionen über die Auslegung der Aufgaben.

Diese Formen der Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern mit den Einrichtungen und Initiativen der Städte gelten als eine ernstzunehmende Alternative zu einer partizipativen Demokratie, die sich allein auf mehr Einfluss in den Entscheidungen über öffentliche Aufgaben ohne Beteiligung an der Umsetzungsverantwortung bezieht. Ohne die Fragen von mehr Entscheidungsrechten der Bürger damit auf die Seite schieben zu wollen, wäre es gerade für die kommunale Ebene erklärungsbedürftig, wenn sie diese Beteiligungsform tätiger Mithilfe nicht ernst nehmen würde.

Punkt 3 der Erklärung – Verantwortung des Landes

All die eben genannten Punkte zu Eigeninitiativen und Kooperationen der Mitgliedsstädte gerieten in ein scheußliches Zwielficht, wenn sie die Missdeutung näherten, das Land sei seiner Verantwortung für die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen entledigt, wenn diese sich nur ordentlich selbst bemühten. Und so haben wir in unserem Motto und in der Resolution die Rolle des Landes mit seiner Verantwortung für die Kommunen klar hervorgehoben.

Die bitteren Erfahrungen der Kommunen, dass die über zwei Jahrzehnte währenden Konsolidierungsanstrengungen die Gefährdung ihrer Handlungsfähigkeit nicht abwenden können, dürfen sich nicht wiederholen. Gerade wegen der kommunalen eigenen Anstrengungen zur Wiedererlangung oder Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit darf das Land seine Verpflichtung nicht um die Erfolge kommunaler Eigeninitiativen mindern.

Herr Oberbürgermeister Jung hat das vorgetragen.

Punkt 4 der Erklärung – Finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte sichern und wiederherstellen

Gerade die Städte mit den größten sozialen Problemen, mit der höchsten Arbeitslosigkeit, mit den größten Armutsrisiken und den schlechtesten Sozialprognosen haben auch typischerweise die geringste Wirtschaftskraft, um den zunehmenden Auf- und Ausgabenbelastungen entgegen steuern zu können. Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sind erste wichtige Schritte unternommen worden. Um eine nachhaltige Lösung für die Gesamtheit der Kommunen sicherzustellen, müssen die bereitgestellten Konsolidierungshilfen aber nicht nur deutlich aufgestockt werden, sondern es muss auch von einer Finanzierung aus kommunalen Komplementärmitteln abgesehen werden.

Punkt 5 der Erklärung – Konnexität weiter entwickeln, tragfähige Abrechnung der einheitsbedingten Lasten

Hier sind mit zwei erfolgreichen kommunalen Verfassungsklagen Ausgangspunkte für bessere Entwicklungen dem Land abgerungen worden.

Punkt 6 der Erklärung – Städte bei Sozialausgaben entlasten

Mit unserer Resolution wollen wir erneut verdeutlichen, dass die nordrhein-westfälischen

Städte von dem Aufwuchs der Soziallasten besonders stark getroffen sind. Von zentraler Bedeutung ist deshalb eine ausreichende und gerechte Abbildung der Soziallasten im kommunalen Finanzausgleich. Auch wenn die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund eine erhebliche Entlastung darstellt, muss die begonnene Diskussion zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs fortgesetzt werden, vorzugsweise bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Ich denke aber, dass sich das sozialpolitische Engagement des Städtetages nicht darauf reduzieren kann, mehr Entlastungen durch Kostenübernahme durch den Bund und das Land zu fordern, so wichtig, ja unverzichtbar diese Entlastungen sind.

Das tun die Mitgliedsstädte ja auch nicht, sondern sie versuchen ihre Aufgaben – in NRW unter besonders schwierigen Bedingungen – optimal zu lösen. An dieser Ausrichtung der Mitgliedsstädte möchte ich anknüpfen und die Frage einer Effizienzoffensive nachhaltiger kommunaler Sozialpolitik ansprechen, die freilich über den Rahmen der Resolution hinausgeht.

Die sozialen Leistungen steigen seit über zwei Jahrzehnten – (sieht man mal von dem vorübergehenden Rückgang in Folge der Einführung der Pflegeversicherung ab) – kontinuierlich an und haben sich in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt. Kein anderer Kostenblock in den kommunalen Haushalten weist so hohe Zuwachsraten aus wie der der Sozialleistungen. Und ein Ende ist nicht abzusehen. Die Nachfrage nach Unterstützung und Dienstleistungen der Sozialhilfe für erwerbsunfähige Menschen, der Hilfen zur Pflege, der Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie der Jugendhilfe steigt und steigt.

Wir können aber auch beobachten, dass neuerdings vermehrt neue Ziele und Methoden bei den sozialen Hilfen eingeführt werden. So hat der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auch zum Ziel, die vorschulische Bildung und Förderung zu verbessern. Das Bildungs- und Teilhabepaket will für das einzelne Kind individuelle Teilhabeförderung erreichen. Das SGB II hat das Ziel, die Wiedereingliederung erfolgreicher aufzustellen, in dem individuell zugeschnittene Eingliederungsmaßnahmen durch die Verzahnung unterschiedlicher Hilfe und Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit einerseits und der kommunalen Träger andererseits zum Einsatz kommen. Alle diese neuen Methoden und Zielsetzungen sind ausgerichtet auf einen effizienteren Mitteleinsatz, der den Anfor-

derungen der unterschiedlichen Hilfebedürftigen in höherem Maße individuell gerecht wird und damit eine bessere Wirkung der sozialpolitischen Investitionen erreicht.

Dieser neue Weg der sozialpolitischen Hilfe und Dienstleistungen auf örtlicher Ebene ist nicht nur richtig, sondern längst überfällig. Er steht aber erst noch am Anfang. Denn noch immer steht die Alimentation der Menschen in der gesellschaftlichen Randlage im Vordergrund und nicht die individuelle Förderung und Verbesserung der Teilhabechancen benachteiligter Menschen. Dieses Übergewicht passiver Leistungen als Notmaßnahmen verfehlt nicht nur die Chancen für bessere Teilhabe, sondern verfestigt Abhängigkeiten von passiven Hilfeleistungen und bildet auch den Nährboden gesellschaftlicher Stigmatisierung des Status der Hilfebedürftigen.

Wir brauchen daher eine handwerkliche Effektivitäts- und Effizienzoffensive, um mit den verfügbaren Mitteln bessere Ergebnisse zu erreichen. Gerade die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben besonderen Anlass und besondere Erfahrungen für Initiativen einer nachhaltigeren kommunalen Sozialpolitik, die Teilhabe erfolgreicher fördert und erreicht. Gerade aus Sicht der kommunalen Sozialpolitik in NRW ist die Dringlichkeit erkennbar, über die vermeintlich ersten Hilfen der Alimentation in der Notlage hinaus – die oftmals zur dauerhaften Hauptaufgabe wird – Schwerpunkte auf die Vermeidung, die Verminderung und die Überwindung dauerhafter Marginalisierung zu setzen.

Das bedeutet einerseits, der Sozialpolitik konkrete Ziele zu setzen, nicht nur pauschal, sondern auf den einzelnen Hilfebedürftigen ausgerichtet. Hauptziel ist eine ebenfalls im Einzelfall messbare Verbesserung der eingeschränkten defizitären Teilhabechancen. Das bedeutet andererseits, die Ziele und Instrumente der kommunalen Sozialpolitik in einen engen Zusammenhang mit den Zielen der Leistungen anderer Politik- und Hilfebereiche, wie der Bildung, der Integration, der Ausbildungsförderung, der Arbeitsmarktpolitik und der gesundheitlichen Versorgung zu stellen. Dabei wäre eine Verständigung aller Beteiligten hilfreich, dass unterstützende Maßnahmen nicht zum Erfolg führen können, wenn ihre Ziele nicht klar definiert und der Stand ihrer Erreichung regelmäßig überprüft werden. Dieser Ansatz zielt also weniger auf eine programmatische Änderung der Sozialpolitik als auf eine handwerkliche Sorgfaltsinitiative im Vollzug sozialpolitischer Hilfe und Dienstleistungen.

Ein solcher Katalog handwerklicher Optimierung der Hilfeleistungen könnte also umfassen:

1. Die Definition von individuellen Zielen der Hilfeleistung und Überprüfung der Ziele,
2. Die Verbindung der Hilfeleistungen verschiedener Professionen,
3. Die Zusammensetzung unterschiedlicher Hilfeformen zu individuellen Hilfe-Mixturen,
4. Der Einsatz von Fallmanagern und
5. Mehr Einsatz von gezielten Sachleistungen statt „versackender Geldleistungen“.

Ich denke, dies sind Ansatzpunkte, mit denen man experimentell und stichprobenartig neue Erfolge in der Effizienz und in der Wirksamkeit kommunaler sozialpolitischer Leistungen verbreitern könnte. Nicht Standardabbau und Missbrauchsbekämpfung sind erfolgversprechende Maßnahmen zur Verlangsamung des Aufwuchses der Abhängigkeit von staatlicher Alimentation. Mehr Prävention, mehr Vorsorge, mehr Förderung und eine größere Sorgfalt im wirksamen Einsatz der Hilfen im Einzelfall sind ein Weg – wahrscheinlich ein langer Weg – um Teilhabechancen benachteiligter Menschen zu vergrößern. So wird die Abhängigkeit von passiver Alimentation verringert und der Ertrag sozialpolitischer Investitionen vergrößert.

Ich glaube, es ist sinnvoll einen solchen Ansatz weiterzuentwickeln und als ein Projekt der Kate-

gorie Eigeninitiative im Städtetag NRW und vielleicht auch im Deutschen Städtetag auf den Weg zu bringen.

Punkt 7 der Erklärung – Bildung in allen Lebensphasen fördern, Ausbau der Kinderbetreuung finanziell absichern

Ich habe es schon gesagt, Bildung im frühkindlichen und vorschulischen Bereich legt den Grundstein für erfolgreiche Bildungsbiographien. Trotz aller Anstrengungen wird die angestrebte Versorgungsquote von 35 Prozent oder gar die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Einjährige ab dem Jahr 2013 in NRW voraussichtlich nicht umgesetzt werden können. Umso dringender muss das Land seiner Verantwortung gerecht werden und den bereits bestehenden Ausgleichsverpflichtungen nach den bisherigen Konnexitätsgesprächen ohne weitere Verzögerungen nachkommen.

Punkt 8 der Erklärung – Zukunftsfähigkeit sichern und stärken

Hier wird noch einmal schriftlich – also zum Lesen – zusammengefasst, was der Vortrag des Vorsitzenden und ich zusammenfassend vorge- tragen haben.

Stärkungspakt Stadtfinanzen: Chance zum Neuanfang – aber die Hauptaufgabe liegt noch vor uns

Impulsreferat von Prof. Dr. Jobst Fiedler, Hertie School of Governance

1. Konditionierte Finanzhilfen: ein verbreiteter Mechanismus

Die Herausforderung für die Kommunen in NRW ist am Besten zu verstehen durch einen Blick auf den Gesamtrahmen, vor dem wir in Europa stehen. Auf allen Ebenen geht es nach Jahren von hohen Defiziten und schwacher Aufsicht um finanzielle Hilfen (Rettungsschirme) verbunden mit strikten Vorgaben zum Defizitabbau. Konditionalität ist das Schlagwort. Wir finden es nicht nur im Euro-Raum, sondern auch im Bund-Länder-Verhältnis soweit es darum geht, auch den Bundesländern mit drohenden Haushaltsnotlagen die Erfüllung der Schuldenbremse in 2020 zu ermöglichen.

Gerne stimmt eine große Mehrheit in Deutschland diesen Konditionalitätsmechanismen zu, wenn es um Irland, Portugal, Spanien, gar nicht

zu sprechen von Griechenland, geht. Seltener wird bislang die Frage gestellt, ob unsere internen Mechanismen, wie fiskalische Verantwortung auf der Bund-Länder-Ebene oder im Verhältnis von Land zu Kommune, eingefordert wird in ihrer Stringenz dem entsprechend, was die deutsche Position für Europa verlangt.

Heute und hier geht es darum, welche Chancen und Herausforderungen sich daraus ergeben, dass NRW mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen einen ähnlichen Weg eingeschlagen hat.

2. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen gibt die Chance zum Neuanfang

Er zielt ab auf Haushaltsausgleich und Abbau der überaus hohen Kassenkredite und ist ein Novum auf der Land-Kommunen-Ebene, da aus vielfältigen Gründen in keinem Bundesland eine ähn-

lich hohe Zahl von Städten mit hohen Finanzdefiziten und Kassenkrediten anzutreffen ist. Das auf dem Gutachten von Junkernheinrich und Lenk beruhende Gesetz kommt spät, aber nicht zu spät und setzt die wichtigsten Eckpunkte richtig:

- Vorgabe von verbindlichen Konsolidierungszielen
- Erreichen der Ziele in einem Stufenprogramm
- Fühlbare finanzielle Entlastungsmittel in den 10 Jahren bis 2020 durch das Land – verbunden mit einer Bundesentlastung bei den Sozialkosten (Grundsicherung als erster Schritt)
- Sanktionen bei Nichterfüllen der verbindlichen Vorgaben

Der Stärkungspakt erlaubt einen Neuanfang, der unverzichtbar ist. Nur durch ein Überwinden der häufig zu beobachtenden „Vergeblichkeitsfalle“ und der über Jahre in Verwaltung und Politik eingesickerten Mentalität der roten Zahlen erlaubt es, neue Energien frei zu setzen. Diese Energien sind auch zwingend erforderlich, denn das Gesetz ist darauf angelegt, dass die Ansatzpunkte und Programme der Defizitreduzierung nicht von außen vorgegeben, sondern in den Städten erarbeitet und verantwortet werden müssen.

3. Paradigmenwechsel auf allen Ebenen erforderlich

Die Ausgangslage für einen Neuanfang in der Praktizierung fiskalischer Verantwortung ist somit günstig. Aber sie erfordert einen Paradigmenwechsel auf allen Ebenen. In der anschließenden Diskussion werden wir darüber sprechen, inwieweit sich dieser im ersten Jahr der Arbeit in diesem neuen Verpflichtungsrahmen zeigt.

3.1. Abkehr von über Jahre eingeübten Verhaltensweisen

Paradigmenwechsel heißt in klare Sprache übersetzt: Wir brauchen eine Abkehr von über Jahre eingeübten Verhaltensweisen, die vor allem im Ruhrgebiet oft als Spätfolgen von Strukturwandel, unzureichender ökonomischer Dynamik und hohen Sozialkostensteigerungen zu beobachten waren. Nach Wellen von Sparrunden und Jahren in Haushaltssicherungskonzepten haben sich mancherorts Verhaltensweisen verfestigt, die Sie alle kennen, und die mir als früherer Berater und Chef einer großen Stadtverwaltung vertraut sind: Vergeblichkeitsfalle, Mentalität der roten Zahlen, Verzeihenskumpanei zwischen Rat und Verwaltung, Suche nach Scheinauswegen und Luftnummern, wenn es um Deckungen geht, Verlagerungen von Aufgaben in ein verschach-

teltes Gebilde von Auslagerungen, etc. Es gibt Erklärungen hierfür, auch Erklärungen dafür, dass tatkräftiges eigenes Tun mancherorts zurückblieb hinter dem wiederholten öffentlichen Einklagen, Nachteile auszugleichen. Gerade weil es oft schwer ist, zwischen den Faktoren, die durch eine negative ökonomisch-soziale Entwicklung bedingt sind und denen, die auf eigenen Schwächen in Management und in der Politik von Städten beruhen, zu unterscheiden wurden die eigenen Kräfte für eine Defizitreduzierung nicht ausreichend mobilisiert. Die Abkehr von diesen Verhaltensmustern der Vergangenheit ist nicht nur bei der jetzt laufenden Erstellung der Sanierungskonzepte erforderlich, sondern vor allem während ihrer mehrjährigen Umsetzung.

Eingeübte Verhaltensweisen sind aber durch diesen Neustart auch auf anderen Ebenen zu verändern

- in der Kommunalaufsicht und ihrer neuen Rolle im Rahmen des Stärkungspakts,
- in der Praxis des GPA und seiner neuen Rolle in der Unterstützung der Haushaltssanierung,
- in der Landespolitik, die auch viel zu lange keine richtige Antwort fand auf die steigenden Defizite und Kassenkredite der Kommunen.

3.2. Mobilisierung neuer Fähigkeiten

Die bloße Aufstellung von Sanierungskonzepten ist noch nicht der Durchbruch. Gleiches gilt für das neue NKF oder die KLR: nicht die Verfügbarkeit und Kenntnis von zusätzlichen Leistungs- und Finanzdaten ist der Durchbruch, sondern ihre Nutzung zum Steuern, vor allem zum Umsteuern, ist die zentrale Aufgabe. Das mehrjährige Sanierungsmanagement erfordert Stringenz und neue Fähigkeiten auf allen Führungsebenen: Kritisches Hinterfragen der Leistungsstandards, Optimierung der internen Prozesse, besserer Einsatz von IT, Abbau von interner Bürokratisierung und vor allem Steuerung und Transparenz bei den kommunalen Beteiligungen etc. All dies muss frühzeitig angepackt werden, gerade weil die finanziellen Entlastungseffekte meist erst in mehrjährigen Stufen erreichbar sind. Dies ist innerhalb des gewählten Ansatzes weiter das originäre Feld kommunaler Selbstverwaltung. Dies ist nicht nur der Garantie kommunaler Selbstverwaltung geschuldet, sondern es ist auch das klügere Vorgehen die Spielräume, wo und wie die Top-Down-Vorgaben der Haushaltssanierung zu erreichen sind, den Städten zu überlassen.

Es ist deshalb empfehlenswert, so oft es geht, die GPA Task-Force mit einzubeziehen. Viele Felder sind meines Erachtens häufig intern „verkämpft“, der Blick von außen ist deshalb hilfreich. Und

da, wo die internen Kapazitäten der Task-Force nicht ausreichen, sollte auch geeignete externe Beratung herangezogen werden. Allerdings gibt es wirkungsvolle und weniger wirkungsvolle externe Beratung...

3.3. Verbindliche Mittelfristvorgaben

Auch in den Haushaltsprozessen steht ein weiterer Paradigmenwechsel nach Einführung des NKF an: Er ergibt sich vor allem daraus, dass jetzt mit verbindlichen Mittelfristvorgaben gearbeitet werden muss: Anders als in der Vergangenheit, darf es jetzt nicht mehr im Vordergrund der Aufmerksamkeit stehen, den nächsten Jahreshaushalt einigermaßen gestalten und darstellen zu können, es geht vielmehr um ein verbindliches mehrjähriges Stufenprogramm des Defizitabbaus. Dies erfordert unter anderem auch eine mittelfristig verbindliche Personalplanung, die frühzeitig die Spielräume natürlicher Fluktuation genauso einbezieht wie ein breit angelegtes Managementtraining für die Führungsebenen der Ämter.

3.4. Interkommunale Shared Service Center nutzen

Der Paradigmenwechsel bezieht sich auch darauf, bisher seltener genutzte neue Felder der Kosteneinsparung ohne Serviceverschlechterung zügig und kompetent anzupacken. Ein wichtiges Feld ist hier eine Intensivierung und Verbreiterung der interkommunalen Zusammenarbeit. Vielfältige Gründe haben bislang oft verhindert, dass die Städte, gerade die Ruhrgebietsstädte mit hohen Haushaltsproblemen, das im doppelten Sinne Naheliegende beherrscht angepackt haben: Nämlich das große Feld von administrativen Unterstützungsfunktionen, bei denen es nicht um den persönlichen Kontakt mit den Bürgern geht, mit anderen Städten zusammen in sogenannte „Shared Service Center“ zu verlagern. Natürlich gibt es hier schon, wie Herr Dr. Articus heute dargelegt hat, eine längere Tradition im Ruhrgebiet, die heute noch zum Beispiel im Regionalverband Ruhr weiter besteht. Aber die viel breiteren heutigen Möglichkeiten von IT und die für die nächsten Jahre bestehenden Finanzzwänge führen dazu, dass diese Debatte mit sehr viel mehr Schwung und Ergebnisdruck weiter geführt werden muss. Viele Felder kommen in Betracht, von der Kfz-Zulassung bis hin zu Rettungsdiensten, Lebensmittelüberwachung und gemeinsamem Einkauf. Vor allem ermöglichen die IT-Potenziale auch in nennenswertem Umfang rein administrative Unterstützungsfunktionen im Personal- und Haushaltswesen nicht mehr in den Städten, sondern

in sogenannten „Shared Service Centern“ wahrzunehmen.

Ein Umdenken findet hier auch in der Verwaltungswissenschaft statt. Die klassische Territorialität der Verwaltungen und damit die breite Präsenz der Produktion in der Fläche geht historisch auf die Zeit zurück, in der mittels moderner IT noch keine Entörtlichung der Leistungserbringung möglich war. Inzwischen wird immer häufiger unterschieden zwischen Front Office („Kundenkontakt“) und Back Office-Tätigkeiten (Produktion). Bei größeren Einheiten können grundsätzlich Mengeneffekte realisiert werden. Grundprinzip eines neuen kommunalen Produktionsmodells „Stein/Hardenberg 2.0“ ist eine vernetzte Arbeitsteilung durch die Neuverteilung von Prozessschritten über Organisationsgrenzen hinweg. Die Produktion wird „entörtlicht“ (gleich räumlich gebündelt) und in Shared Service Centern organisiert, dadurch Senkung der Produktionsstückkosten. Der Bürgerkontakt bleibt in den Gemeinden lokal gebündelt. Auch für den Bereich der IT Services selbst stellt sich hier eine große Aufgabe. Derzeit gibt es über 100 kommunale Rechenzentren, eine Reduzierung auf 3-5 IT-Dienstleister wäre ebenfalls angemessen und würde weiter Konkurrenz aber sicherlich Kosteneinsparungen ermöglichen.

Diese Potenziale sind zu nutzen, um die Sanierungsziele zu erreichen. Dies setzt allerdings voraus, dass möglichst schnell die Unsicherheiten über die Umsatzsteuerpflichtigkeit bei Shared Service Centern beseitigt werden.

4. Dieser Neuanfang erfordert Führungskraft

All dies ist nur zu erreichen über eine aktive Promotorenrolle der Oberbürgermeister und Dezerenten.

Sie sind gefordert, als „Machtpromotoren“ und in der Kommunikation gegenüber Verwaltung und Stadträten. Gerade die mehrjährige Umsetzung der jetzt zu erstellenden Haushaltssanierungskonzepte erfordert Überzeugungskraft und Konfliktbereitschaft gegenüber Verwaltung und Ratsfraktionen genauso wie die Fähigkeit, den Bürgern und Gruppen in der Stadt gegenüber offen und klar zu kommunizieren.

Diese Rolle ist anspruchsvoll, sie ist aber nicht nur notwendig sondern den Beteiligten auch zumutbar. Denn anders als „die Politiker“ werden – nach einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung aus 2009 – die Oberbürgermeister und Bürgermeister in den Städten noch immer von einer hohen Wertschätzung getragen.

Aus dem Landesverband

Städte unterstützen gemeinsame Bildung – Land muss den Kommunen zusätzliche Ausgaben ausgleichen 62/2012 **Städtetag NRW legt Gutachten zur UN-Behindertenkonvention vor**

Die Städte in Nordrhein-Westfalen begrüßen das mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verfolgte Ziel, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Dazu gehöre vor allem der gemeinsame Schulbesuch von behinderten und nichtbehinderten Kinder und Jugendlichen, der zunehmend und schrittweise zur Regel werden müsse, sagte der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, in Köln. „Die Städte sehen sich in der Mitverantwortung, eine gemeinsame Bildung für behinderte und nichtbehinderte Menschen zu ermöglichen. Sie begreifen die Inklusion als einen Gewinn für das städtische Leben und die Weiterentwicklung der Schulen.“

Articus appellierte an das Land, zügig nach der Neubildung der Regierung eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen. Dabei sei auch die Frage der notwendigen Ressourcen zu regeln und das verfassungsrechtliche Prinzip der Konnexität („Wer bestellt, bezahlt“) zu beachten, um eine qualitativ hochwertige und nachhaltig wirksame Inklusion zu erreichen. Ein Gutachten, das der Städtetag NRW in Auftrag gegeben und in zentralen Punkten veröffentlicht hat, kommt zu dem Schluss, dass das Land verpflichtet ist, den Kommunen die zusätzlichen Ausgaben zu erstatten, die mit der Umsetzung der Inklusion verbunden sind.

„Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Schulbereich stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Die Umsetzung muss sorgfältig, mit Augenmaß und schrittweise erfolgen. Die Städte unterstützen den gemeinsamen Schulbesuch. Sie erwarten gleichzeitig, dass das Land Nordrhein-Westfalen seine finanziellen Ausgleichspflichten gegenüber den Kommunen voll erfüllt und das Gutachten bei der bevorstehenden Gesetzgebung beachtet“, so Articus.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat zu den vielfältigen Rechtsfragen bei der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich (Art. 24 UN-BRK) sowie zur Konnexität ein Rechtsgutachten des Staatsrechtlers Prof. Dr. Wolfram Höfling M.A., Direktor des Instituts für Staatsrecht sowie Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Finanzrecht sowie Gesundheitsrecht

der Universität Köln, veröffentlicht. Das Gutachten wurde der Landesregierung bereits zur Verfügung gestellt.

Einige Kernaussagen des Gutachtens von Prof. Höfling sind:

– Die Länder als die für den Schulbereich Zuständigen sind zur Umsetzung (Transformation) des Art. 24 UN-BRK in ihre Schulgesetze verpflichtet. Bei der Umsetzung der UN-BRK verfügt der Gesetzgeber aber über erhebliche Gestaltungsspielräume und Entscheidungsoptionen.

– Die Transformation des Art. 24 UN-BRK wird bei den Kommunen zu einer konnexitätsrelevanten Aufgabenerweiterung und einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung führen, deren Höhe von der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen abhängig ist: Zum einen ist mit Mehrkosten im Personalbereich, beispielsweise für so genannte Integrationshelfer zu rechnen. Hinzu kommen erhebliche Zusatz-Sachkosten, vor allem investive bauliche Kosten zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit, sowie gegebenenfalls erhöhte Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler und zusätzliche Ausgaben für spezielle Lehr- und Lernmittel bzw. Hilfsmittel.

– Dass die UN-Behindertenrechtskonvention völkerrechtlich veranlasst wurde, kann der Anwendbarkeit des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips nicht entgegen gehalten werden.

Die neue Landesregierung und der neue Landtag sind nach den Worten von Städtetags-Geschäftsführer Articus aufgerufen, die Umsetzung der „inkluisiven Schule“ im Schulrecht des Landes auch mit fundierten, realistischen und nachprüfbaren Prognosen über die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen zu verknüpfen.

„Die Städte als Schulträger sind bereit, die Umsetzung einer gelingenden Inklusion vor Ort nach besten Kräften zu unterstützen“, erklärte Articus.

Das vollständige Gutachten kann beim Städtetag Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Finanzen

Möglichkeit zur Zeichnung der Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG 63/2012

Die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland, PD) ist als Aktiengesellschaft im November 2008 durch den Bund gegründet

worden mit dem Auftrag, als unabhängiges Beratungsunternehmen für öffentliche Auftraggeber zur Förderung Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) tätig zu sein.

Die PD berät ausschließlich öffentliche Auftraggeber. Der Auftrag lautet, neutral zu beraten. So soll über mögliche Chancen für die öffentliche Hand aufgeklärt werden. Es ist aber auch zu verdeutlichen: Es gibt Projekte, in denen ÖPP als Beschaffungsvariante eher ungeeignet ist. In beiden Fällen muss dies den öffentlichen Auftraggebern von Beratern der PD schnell und transparent deutlich gemacht werden.

Die PD soll zudem Grundlagenarbeit leisten, insbesondere bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen (z. B. Weiterentwicklung von Standards), beim Wissenstransfer (Förderung von Wissensaustausch zwischen allen ÖPP-Beteiligten, gezielter Aufbau von ÖPP-Know-how in der öffentlichen Verwaltung) sowie der Erschließung neuer ÖPP-Sektoren.

Die 82 Kommunen, die die Rahmenvereinbarung mit der PD in 2008 gezeichnet haben, können derzeit die Beratungsleistungen der PD ohne weitere Ausschreibungen in Anspruch nehmen. Die Rahmenvereinbarung regelt die Bedingungen, zu denen die Partnerschaften Deutschland ihre Beratungsleistungen erbringt und macht gleichzeitig eine gesonderte Ausschreibung einzelner Beratungsleistungen während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung überflüssig.

Entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen soll die Laufzeit von Rahmenvereinbarungen grundsätzlich einen Zeitraum von 4 Jahren nicht überschreiten. Dies gilt auch für die in 2008 geschlossene Rahmenvereinbarung mit der PD, für die somit im Jahr 2012 die Verlängerung und erneute Ausschreibung ansteht. Da die bisherige Vereinbarung Ende 2012 ausläuft und durch eine bis Ende 2016 laufende Anschlussvereinbarung ersetzt werden soll, steht diese Möglichkeit nun neben den bisherigen Zeichnern auch weiteren öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen offen.

Interessenten haben die Möglichkeit, bis zum 31. Juli 2012 die neue Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen oder ihren Willen zur Teilnahme verbindlich zu bekunden. Sie eröffnen sich damit die Möglichkeit, schnell und unkompliziert auf die Beratungsleistung der ÖPP Deutschland AG zugreifen zu können, gehen aber ausdrücklich keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen ein.

Mit der Vorbereitung der Anschlussvereinbarung ist derzeit eine Projektgruppe im Bundes-

ministerium der Finanzen (BMF) beauftragt. Die Neufassung, die sich inhaltlich an der bisherigen Rahmenvereinbarung orientiert, steht auf der Internetseite www.bundesfinanzministerium.de/info-rv zur Verfügung.

Für weiterführende Informationen oder für die unverbindliche Vormerkung als Interessent für die Zeichnung der Rahmenvereinbarung ist zu kontaktieren: Bundesministerium der Finanzen, Projektgruppe BTG, 10116 Berlin, 030/18 682-4466, RV-OEPP@bmf.bund.de

Welche Änderungen gibt es im Vergleich zur aktuellen Rahmenvereinbarung?

Aufgrund der Entwicklungen seit Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Inhalt der Rahmenvereinbarung überprüft und in Verhandlungen mit der ÖPP Deutschland AG fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden dabei auch Anregungen der bisherigen Nutzer. Im besonderen Fokus standen insbesondere die in der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Vergütungssätze und die Vergütungsstruktur. Dabei sollte der Marktentwicklung im Bereich der Beratungsleistungen und dem Bedürfnis der Praxis, die ÖPP Deutschland AG verstärkt auch für weniger anspruchsvolle Beratungsleistungen einsetzen zu können, Rechnung getragen werden. Dazu wurden die Vergütungssätze und die Vergütungsstruktur in der Rahmenvereinbarung durch verschiedene Neuerungen flexibilisiert und vor allem marktgerecht zurückgeführt:

- Wegfall des gesonderten Vergütungssatzes für den Vorstand und Abrechnung von Leistungen des Vorstands (Stundensatz bisher: 275 Euro) zum niedrigeren Vergütungssatz eines Senior Managers (Stundensatz: 235 Euro).
- Einführung einer zusätzlichen Berater-Vergütungsstufe „Junior Consultant“ (Stundensatz neu: 80 Euro) unterhalb der bisher niedrigsten Stufe „Consultant“ (Stundensatz: 115 Euro).
- Einführung einer zusätzlichen Vergütungsstufe für Projektmitarbeiter unterhalb eines Beraters, deren Tätigkeit nicht die Qualifikation eines Hochschulabschlusses (oder vergleichbar) erfordert, sowie für Tätigkeiten, die diese Qualifikation nicht erfordern (Stundensatz: 55 Euro).
- Einführung der Möglichkeit, auf Wunsch des Auftraggebers einen einheitlichen Berater-Stundensatz (einheitlicher Stundensatz: 160 Euro) statt eines Festpreises oder der Spitzabrechnung nach Stunden auf Grundlage der individuellen Beratersätze zu vereinbaren.

- Umstellung von Tagessätzen auf Stundensätze, um eine flexiblere Angebotslegung und Abrechnung zu ermöglichen.

Vergütungssätze Berater bisherige Rahmenvereinbarung/neue Rahmenvereinbarung

Stufe	Tagessatz bisher	Stundensatz neu	entspricht Tagessatz
Vorstand	2 200 €	–	–
Senior Manager	1 900 €	235 € (auch Vorstand)	1 880 €
Manager	1 600 €	200 €	1 600 €
Senior Consultant	1 200 €	150 €	1 200 €
Consultant	900 €	115 €	920 €
Junior Consultant	–	80 €	640 €

Wie sieht der genaue Zeitplan aus?

Das BMF bietet interessierten Ländern, Kommunen und weiteren öffentlichen Auftraggebern an, die Vorteile der Rahmenvereinbarung ebenfalls zu nutzen und ihr bis Juli 2012 neben dem Bund als Zeichner beizutreten. Dazu werden die neue Fassung der Rahmenvereinbarung, eine Synopse mit allen Änderungen zur Ursprungsfassung sowie die Vollmacht zur Zeichnung ab Mitte Mai 2012 an Interessenten versandt.

Nach Ablauf der Zeichnungsfrist für die Rahmenvereinbarung wird das BMF im Anschluss das europaweite Vergabeverfahren durchführen. Als vergaberechtliche Grundlage für die Rahmenvereinbarung dient – wie bei der Erstausschreibung 2008 – wieder das bereits bewährte Modell der kombinierten (integrierten) Vergabe. Die Ausschreibung und Vergabe von Unternehmensanteilen an dem Auftragnehmer ÖPP Deutschland AG an private Unternehmen tritt hier an die Stelle der sonst erforderlichen Ausschreibung und Vergabe der Rahmenvereinbarung selbst.

Ziel ist, das Vergabeverfahren im Dezember 2012 mit dem Zuschlag zum Abschluss zu bringen, so dass die neue Rahmenvereinbarung noch im Dezember 2012 in Kraft treten kann.

Zum Bericht der Rechnungshöfe

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben im September 2011 einen gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten veröffentlicht (vgl. www.rechnungshof-essen.de/veroeffentlichungen).

Nach den Erkenntnissen aus der Prüfungstätigkeit der Rechnungshöfe ließe sich belegen, dass wesentliche Grundsätze bei der Realisierung von ÖPP-Projekten nicht ausreichend beachtet würden. Zu diesen Grundsätzen zähle insbesondere:

- ÖPP-Projekte, die sich die öffentliche Hand konventionell finanziert nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert leisten.
- Die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Projektes muss in jedem Einzelfall und über die gesamte Laufzeit hinweg (Lebenszyklusansatz) nachgewiesen sein.

Der Bericht, der sich auf 30 geprüfte Projekte bezieht, ist „als Hilfestellung für objektive, nicht interessengeleitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ gedacht.

Zum Einsatz externer Berater wird in dem Bericht festgestellt (vgl. S. 9 des Erfahrungsberichts), dass in rund 80 % der geprüften ÖPP-Projekte die öffentlichen Auftraggeber externe Berater beauftragten, die regelmäßig auch Beratungsleistungen zur Frage der Wirtschaftlichkeit erbrachten. Die Rechnungshöfe stellten u. a. fest: „In vielen Fällen zeichneten sich die Arbeitsergebnisse der Berater durch mangelnde Nachvollziehbarkeit aus. Zum Teil waren die Grenzen zwischen Beratung und Lobbying fließend... Bei einigen geprüften Maßnahmen überstiegen die Transaktionskosten den ursprünglich geplanten Betrag erheblich, sodass... die Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Beschaffungsvariante bereits dadurch infrage gestellt war.“

Eine Aussage speziell zur Tätigkeit der PD enthält der Erfahrungsbericht nicht. Die Rechnungshöfe setzen sich jedoch dafür ein, die Leistungen der externen Berater dem Wettbewerb zu unterstellen, um eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der eingekauften Leistungen zu sichern.

„Offensichtlich unauskömmliche „Lockangebote“ für die ersten Stufen der Beratungsleistungen sollten von einer Vergabe ausgeschlossen werden. Die mit Hilfe von nachvollziehbaren und eindeutigen Kriterien vorzunehmende Auswahl eines leistungsfähigen Büros ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine unabhängige Beratung. Zur Bewertung der Ergebnisse der Beratungsleistungen sollte der in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung vorgehaltene Sachverstand eingebunden werden (kein blindes Vertrauen in externe Berater).“ (siehe S. 44 des Erfahrungsberichts)

Die zitierten Prüfergebnisse können auch als Argumente für die Tätigkeit der PD interpretiert

werden. Dafür sprechen die o.g. Zwecksetzungen und Neuausrichtungen der PD wie:

- die neutrale Beratung für Einzelprojekte,
- die Beratung ausschließlich für öffentliche Auftraggeber,
- das entwickelte Standardtool für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- die geplante Reduzierung der Vergütungssätze.

Grundlagenarbeit der PD

Mehrwert für den kommunalen Bereich kann in der Aktivitäten der PD zur Grundlagenarbeit gesehen werden. Dazu gehören insbesondere folgende Studien (vgl.: www.partnerschaftendeutschland.de/grundlagenarbeit/abgeschlossene-grundlagenarbeiten/)

- ÖPP und Sportstätten
- ÖPPs im Bereich Kindergärten und Kindertagesstätten
- ÖPPs für kommunale Straßenbeleuchtung
- Auswirkungen der Finanzmarktkrise
- Markterkundung für IT- und DL-ÖPPs
- ÖPP und Mittelstand
- ÖPP für Lichtsignalanlagenprojekte
- Standardmodell zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Das Standardmodell zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP-Hochbau-Projekte wird derzeit vertrieben. Das Standardmodell wurde vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegeben. Damit ist nunmehr ein Hilfsmittel zur Beurteilung geeigneter Vorgehensweisen bei Infrastrukturmaßnahmen verfügbar. Das Standardtool für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wird kostenfrei abgegeben.

Auf der Homepage der PPP-Projekt Datenbank (www.ppp-projektbank.de) finden sich Informationen über alle erfassten ÖPP-Projekte in Deutschland, schwerpunktmäßig Hochbau- und Verkehrsprojekte. Registriert sind ÖPP-Projekte mit Vertragsabschluss ab 2002 und ausgeschriebene Projekte ab 2009.

Im Rahmen der Frühphasenberatung bietet die PD die Möglichkeit, dass öffentliche Auftraggeber sich kostenfrei bei geplanten oder bereits laufenden ÖPP-Projekten einen ersten Rat (zeitlich befristete Hilfestellung) einholen können (Rufnummer: 030/25 76 79-0).

20.14.22 D

EildStNRW 6. 7. 2012

KfW-Förderprogramm

64/2012

„Kommunale Energieversorgung“

Für Investitionen in den Ausbau einer dezentralen kommunalen Energieversorgung bietet die KfW Kommunen und kommunalen Unternehmen ab dem 1. Juni 2012 zinsverbilligte Darlehen in dem neuen Förderprogramm „Kommunale Energieversorgung“ an. Das Förderprogramm unterstützt Investitionen in den Ausbau der Verteilnetze oder in die Installation intelligenter Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien sowie den Neu- und Ausbau von dezentralen Stromspeichern. Darüber hinaus stehen für kommunale Unternehmen Mittel für den Neubau oder die Aufrüstung von Gas-und-Dampf-Kraftwerken sowie gasbetriebene KWK-Anlagen zur flexibleren Stromerzeugung zur Verfügung. Ausführliche Informationen zu diesem neuen Programm finden Sie unter www.kfw.de/203 (für Kommunen) und www.kfw.de/204 (für kommunale Unternehmen).

20.76.55 D

EildStNRW 6. 7. 2012

Arbeit, Jugend und Soziales

Youthpart – ePartizipation vor Ort: 65/2012

Teilnahmewettbewerb für Städte, Gemeinden und Landkreise

„Youthpart“ ein Projekt im Rahmen des Dialogs Internet des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Partizipation Jugendlicher vor Ort mit den Möglichkeiten des Internets. Mit dem Teilnahmewettbewerb möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Weiterentwicklung netzbasierter Teilnahmeverfahren von Jugendlichen vor Ort unterstützen. Das Projekt „Youthpart“, das von IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit e.V. durchgeführt wird, bietet interessierten Städten, Gemeinden und Landkreise konkret:

- Unterstützung von lokalen Beteiligungsvorhaben durch qualifizierende Beratung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten und ePartizipationsverfahren
- Neu entwickelte Softwarewerkzeuge zur Realisierung lokaler Beteiligungsvorhaben
- Vermittlung von Expertinnen und Experten im Bereich Softwareentwicklung, Umsetzung und Begleitung von ePartizipationsverfahren

- Vernetzungsstrukturen auf nationaler und internationaler Ebene

Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 1. Juni 2013. Das Projekt startet am 1. Juni 2012, die Begleitung läuft bis Juni 2012.

Die Bewerbungen sind formlos mit einer höchsten zweiseitigen Skizze des Vorhabens zu richten an: youthpart@ijab.de. Weitere Informationen sind im Internet unter www.youthpart.de erhältlich.

51.06.10 D

EildStNRW 6. 7. 2012

Jahresgutachten 2012 des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration 66/2012

Das Jahresgutachten 2012 des SVR untersucht, wie funktionstüchtig die integrationspolitische Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist. Im Mittelpunkt stehen die integrationspolitisch entscheidenden Bereiche Bildung, Arbeit und Wohnen. Der Sachverständigenrat analysiert Schwachstellen im föderalen Zusammenwirken und gibt Handlungsempfehlungen ab.

Für das Jahresgutachten mit dem Titel „Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen“ wurde zum zweiten Mal ein Integrationsbarometer erstellt. Befragt wurden hierfür über 9200 Personen mit und ohne Migrationshintergrund, erstmals auch in Ostdeutschland.

Das Jahresgutachten steht unter www.svr-migration.de/content/?page_id=3981 zum Download bereit.

50.70.00 D

EildStNRW 6. 7. 2012

Förderpreis „Helfende Hand“ 2012 – Bewerbung 67/2012

Am 30. November 2012 wird in Berlin zum vierten Mal der Förderpreis „Helfende Hand“ verliehen. Ausgezeichnet werden Ideen und Projekte, die das Interesse der Menschen für ein ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz wecken. Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich wird die Ehrung vornehmen.

Noch bis zum 31. Juli 2012 können Mitglieder von Hilfsorganisationen, Freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und der Regieeinheiten, die sich ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz engagieren, ihre Bewerbung einreichen. In einer eigenen Kategorie werden Unternehmen geehrt, die beispielsweise durch Mitarbeiter vor-

geschlagen werden, weil sie ihr ehrenamtliches Engagement unterstützen. Dazu gehören auch kommunale Unternehmen und die öffentliche Verwaltung.

Ebenso ist es möglich, ein Projekt vorzuschlagen, das Herausragendes für die Nachwuchsarbeit leistet und dabei durch ein oder mehrere Unternehmen maßgeblich unterstützt wird. Diese Unterstützung kann personeller, logistischer, finanzieller oder arbeitsorganisatorischer Natur sein. Dabei muss die oder der Vorschlagende nicht zwingend an dem Projekt beteiligt oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des betreffenden Unternehmens sein.

Organisationen, deren Mitglieder ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe tätig sind:

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Deutsches Rotes Kreuz
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser Hilfsdienst
- Technisches Hilfswerk
- Freiwillige Feuerwehren
- Regieeinheiten

Die Onlinebewerbung sowie alle weiteren Informationen rund um den Preis finden Sie unter www.helfende-hand-foerderpreis.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Geschäftsstelle des Förderpreises „Helfende Hand“ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Provinzialstraße 93, 53127 Bonn, Tel.: 0228 99-550-0, Fax: 0228 99-550-1620, E-Mail: ehrenamt@bbk.bund.de.

Kontakt für organisatorische Fragen: Helfende-Hand-Team, Tel.: 030 339-888-114, E-Mail: helfende-hand@serviceplan.com, www.helfende-hand-foerderpreis.de, www.bmi.bund.de, www.bbk.bund.de

Jugend Sucht Hilfe – Kooperationen 68/2012 zwischen den Hilfesystemen

Das LWL-Landesjugendamt und die LWL-Koordinationsstelle Sucht haben gemeinsam eine Arbeitshilfe entwickelt, der die Idee zugrunde liegt, beide Hilfesysteme, die Jugendhilfe und die Suchthilfe in der Praxis stärker zu vernetzen. Jedem Hilfesystem ist eine Hälfte der Wendebroschüre gewidmet. Beschrieben werden beide Bereiche mit ihren speziellen Ansätzen, den rechtlichen Grundlagen, Konzepten und Methoden. Zudem wird aus fachlicher Sicht die Not-

wendigkeit einer Kooperation verdeutlicht und die Schnittstellen aufgezeigt. Untermauert wird dies mit Praxisbeispielen und vielen Verweisen auf das jeweils andere System.

Insgesamt eine Materialie, die viele Informationen kurz und prägnant für alle Akteure, die mit Kindern, Jugendlichen und Eltern arbeiten, bereitstellt. Eine Arbeitshilfe, die neue Impulse für ein weiteres gemeinsames Wirken gibt und Unterstützung in der täglichen Praxis bietet.

Die Broschüre „Jugend Sucht Hilfe – Kooperationen zwischen den Hilfesystemen, Materialien M7“ (2011) kann kostenlos bestellt werden per E-Mail an joerg.koerner@lwl.org oder per Fax an 0251 591 5484. Ein kostenloser Download ist mögliche unter: www.lwl.org > Publikationen > Materialien.

Frauen und Gleichstellung

Alleinerziehend? – Finanzielle Leistungen im Überblick **69/2012**

Die Stadt Göttingen hat eine Broschüre mit dem Titel „Alleinerziehend? Finanzielle Leistungen im Überblick“ herausgegeben.

Seit dem 1. Juli 2011 führt die Stadt Göttingen das Projekt „Chancen und Wege“ im Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ in Kooperation mit dem Landkreis Göttingen, der Agentur für Arbeit, der Arbeiterwohlfahrt gGmbH sowie der Kindertagespflege Göttingen e. V. durch.

Dieses Projekt soll die Chancen von Alleinerziehenden auf Beschäftigung und Ausbildung sowie auf Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit verbessern. Hierbei konzentriert sich das Projekt „Chancen und Wege“ auf zwei Schwerpunkte: flexible Kinderbetreuung und Verwaltungsvereinfachung. Alleinerziehende, insbesondere wenn sie erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung befinden, müssen oft zahlreiche Anträge an die unterschiedlichen Kostenträger stellen, um ihren Lebensunterhalt sicher zu stellen. Es bedarf viel Zeit und Mühe, um sich die notwendigen Informationen zu beschaffen. Der Gang zu Ämtern und Behörden ist mühsam, Urlaubstage fallen an, die Kinder müssen betreut sein.

Alleinerziehende realisieren deshalb oft nicht alle ihre gesetzlichen finanziellen Ansprüche und leben mit ihren Kindern meist in sehr eingeschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen. Den

Zugang zu den gesetzlichen Leistungen zu erleichtern ist das Anliegen dieser Broschüre, um die soziale Sicherung alleinerziehender Familien in Göttingen zu verbessern.“

Nähere Informationen sind erhältlich bei der Stadt Göttingen, Hotline für Alleinerziehende, Tel.: 0551/400-5005.

15.08.27 D

EildStNRW 6. 7. 2012

4. Frauenförderplan der Stadt Köln 70/2012

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Köln hat auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes den 4. Frauenförderplan für drei Jahre erstellt und setzt Akzente für die Gleichstellungsarbeit sowie die Frauenförderung.

Erstmalig enthält der Plan Zielvorgaben für Bereiche, in denen Männer unterrepräsentiert sind. So gibt es zum Beispiel Quoten für Erzieher, für männliche Führungskräfte in Teilzeit, für mehr Väter in Elternzeit und in vollzeitnaher Beschäftigung.

Es stehen vier Kernziele im Fokus:

- Faire Verteilung der Funktionen in Management und Führung
- Entgeltangleichung
- Balance der Lebensbereiche
- Faire Verteilung in allen Ebenen und Berufsbereichen.

Der Frauenförderplan kann beim Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Köln als PDF-Datei oder Druckexemplar, <mailto:gleichstellungsamt@stadt-koeln.de> angefordert werden.

15.05.21 D

EildStNRW 6. 7. 2012

Wirtschaft

Kongress Kommunale Wirtschafts- förderung NRW am 14. Juni 2012 in Hamm

Umweltminister Johannes Remmel als Hauptredner des Kongresses hob hervor, wie wichtig die kommunale Beteiligung bei allen Maßnahmen zum Klimaschutz ist. Wir lernen von den Kommunen, kommunale Erfahrungen fließen in die Konzepte der Landesregierung, um die Energiewende zügig umzusetzen. Klimaschutz so betonte er, sei pure ökonomische Vernunft.

Der Vorsitzende der kommunalen Wirtschaftsförderung begrüßte die vom Land angebotene Beteiligung der Kommunen bei der Energiewende. Die Verknüpfung von ökologischen und ökonomischen Zielen könne wesentlich dazu beitragen, neue Märkte durch die Entwicklung von nachhaltigen Produkten zu erschließen oder z.B. im Rahmen von Prozessoptimierungen zu mehr Energieeffizienz zu gelangen. Dies könne zu notwendigen Investitionsimpulsen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation beitragen. Er stellte aber zugleich klar, dass in Nordrhein-Westfalen auch der Fortbestand der Industrie nicht gefährdet werden dürfe. Insbesondere im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Ausweisung von Gewerbeflächen müsse dies berücksichtigt werden.

Aus wissenschaftlicher Sicht belegte der Vizepräsident des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH die großen Chancen, die mit der Berücksichtigung von ökologischen Zielen im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden sind. Dass die Verbindung von Ökologie und Ökonomie keine Zukunftsvision ist, sondern konkret umgesetzt werden kann, stellte vorher eindrucksvoll Burkhard Drescher, Geschäftsführer Innovation City Management GmbH, am Beispiel der InnovationCity Ruhr Bottrop dar. In weiteren Best Practices aus dem kommunalen Bereich wurde deutlich, dass der Aspekt Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsförderung unabhängig von der Unternehmensgröße und -ausrichtung sowohl in kleinen als auch großen Kommunen von erheblicher Bedeutung ist.

Insgesamt stieß der Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW 2012 mit etwa 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf überaus positive Resonanz. Ein besonderes Highlight war die im Rahmen des Programmpunkts „Wirtschaftsförderung live“ stattgefundene Besichtigung der Kraftwerksbaustelle der RWE Power AG in Hamm-Uentrop. Es fand eine Führung auf einer der größten und spannendsten Baustellen in Deutschland statt.

Zum Hintergrund

In der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW sind die Wirtschaftsförderer der kreisfreien Städte, der Kreise und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die gesellschaftsrechtlichen organisierten kommunalen Wirtschaftsförderer zusammengeschlossen. Der Vorstandsvorsitzende der kommunalen Wirtschaftsförderung NRW ist z. Zt. Oberbürgermeister Jörg Dehm, Hagen. Die Geschäfts-

führung liegt beim Städtetag NRW, Ansprechpartnerin ist Barbara Leutner (Email: barbara.leutner@staedtetag.de).

72.00.15N

EildStNRW 6. 7. 2012

Gesundheit

Nationales Gesundheitsziel 72/2012 „Gesund älter werden“ vorgestellt

Anlässlich des diesjährigen Weltgesundheitstags am 7. April 2012, hat Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr gemeinsam mit Dr. Rainer Hess, dem Vorsitzenden des Ausschusses gesundheitsziele.de, das neue Nationale Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ vorgestellt.

Das Gesundheitsziel wurde seit 2009 im Kooperationsverbund gesundheitsziele.de von einer Arbeitsgruppe mit mehr als 30 Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern, Selbstverwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wird über die Entwicklung des Ziels hinaus die Umsetzung der Maßnahmen begleiten. Alle Akteure, die in den Zielen genannt werden, sollen in ihrer jeweiligen Verantwortung Impulse für eine wirkungsvolle Umsetzung setzen. Die Geschäftsstelle von gesundheitsziele.de ist unter dem Dach der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. angesiedelt. Der Weltgesundheitstag steht in diesem Jahr unter dem Motto „Altern und Gesundheit: Gesundheit erfüllt die Jahre mit Leben“ und macht auf das globale Phänomen der alternden Gesellschaften und die damit verbundenen Folgen aufmerksam. Das neue Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ bietet konkrete Ansätze für die damit verbundenen Herausforderungen. Es benennt Teilziele und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung sowie zu besonderen Aspekten für die Zielgruppe 65plus wie dem Thema Demenz.

Das neue Nationale Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ steht beim Bundesministerium für Gesundheit als Broschüre zur Verfügung, als Download ist sie erhältlich unter www.gesundheitsziele.de.

53.04.20

EildStNRW 6. 7. 2012

**Start des Bundeswettbewerbs 73/2012
Alkoholprävention 2012 zur Förderung
vorbildlicher Alkoholpräventionsprojekte
für Jugendliche**

Am 15. Mai startete der bundesweite Wettbewerb Alkoholprävention, der dieses Jahr zum ersten Mal stattfindet. Hierbei zeichnet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) besonders innovative und wirksame Projekte der Alkoholprävention für Jugendliche ab 12 Jahren aus. Ziel ist es,

diese Projekte zur Nachahmung zu empfehlen und dadurch die Qualität und Reichweite von Alkoholpräventionsmaßnahmen für Jugendliche zu steigern. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 50 000 Euro vergeben, maximal 10 000 Euro pro Projekt. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle außerschulischen Anbieter von Präventionsmaßnahmen für Jugendliche. Beiträge können ab dem 15. Mai bis zum 24. August 2012 online eingereicht werden. Weitere Informationen unter www.bundeswettbewerb-alkoholpraevention.de.

53.20.04

EildStNRW 6. 7. 2012

Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen

Bei der Ummummerierung von Grundstücken ist die Gemeinde nicht an die Grundsätze über den Widerruf begünstigender Verwaltungsakte gebunden (Bestätigung der Rechtsprechung)

OVG NRW, Beschluss vom 29.2.2012 – 5 A 353/11 –

Tatbestand:

Im Zuge der Umbenennung einer Anliegerstraße regte der hiervon betroffene Kläger an, zugleich einige Grundstücke umzunummerieren. Die beklagte Gemeinde war hierzu bereit, sofern keine Einwendungen erhoben würden. Nach Anhörung setzte sie für einige Grundstücke neue Hausnummern fest. Zwei nachträgliche Beschwerden nahm die Beklagte zum Anlass, alle Ummummerierungsbescheide noch innerhalb der Rechtsmittelfrist zu widerrufen. Die Klage gegen den Widerrufsbescheid, der das Grundstück des Klägers betraf, blieb in beiden Instanzen ohne Erfolg.

Aus den Gründen:

Die Darlegungen des Klägers wecken keine ernstlichen Zweifel an der Richtigkeit des angefochtenen Urteils (§ 124 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Das VG hat angenommen, dass der Widerrufsbescheid der Beklagten vom 23.2.2010 zur Änderung der Hausnummer des Klägers vom 28.1.2010 rechtmäßig ist. Es hat die Voraussetzungen für einen Widerruf der zunächst auf Antrag des Klägers erfolgten Ummummerierung nach § 49 Abs. 1 VwVfG NRW festgestellt. Dabei hat es seiner Beurteilung zu Grunde gelegt, dass die Festsetzung einer geänderten Hausnummer ein objektiv belastender Verwaltungsakt ist. Diese Annahme ist

nicht deshalb ernstlich zweifelhaft, weil die Ummummerierung dem Wunsch des Klägers entsprach und er sie für sachgerecht und begünstigend hält.

Die Zuteilung einer Hausnummer ist kein begünstigender Verwaltungsakt im Sinne von § 49 Abs. 2 VwVfG NRW i. V. m. § 48 Abs. 1 Satz 2 VwVfG NRW. Sie begründet nach ihrem insoweit allein maßgeblichen Regelungsgehalt keine Rechte oder rechtlich erhebliche Vorteile. Die Zuordnung eines Grundstücks zu einer bestimmten Straße sowie seine Nummerierung beruhen auf § 14 OBG NRW. Danach kann die Ordnungsbehörde die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die Zuordnung und Nummerierung von Grundstücken liegt im öffentlichen Interesse; sie dient der leichteren Auffindbarkeit des Grundstücks und der Leichtigkeit des Verkehrs.

Vgl. OVG NRW, Beschlüsse vom 16.6.2011 – 5 B 1291/10 –, vom 16.3.2011 – 5 E 1518/10 –, m. w. N., und vom 4.9.2000 – 5 A 2628/00 –.

Aus der Festsetzung einer Hausnummer durch die Gemeinde nach dem maßgeblichen Landesrecht folgt gemäß § 126 Abs. 3 BauGB die Verpflichtung des Eigentümers, sein Grundstück mit der festgesetzten Nummer zu versehen. Die Vorteile, die sich aus der Zuweisung einer Hausnummer für den Eigentümer ergeben, verleihen ihm keine rechtlich geschützte Position, sondern begünstigen ihn nur in tatsächlicher Hinsicht im Sinne eines Rechtsreflexes. Ein Bestands- oder Vertrauensschutz an der Beibehaltung einer Hausnummer besteht nicht.

Vgl. OVG NRW, Urteile vom 7.7.1987 – 9 A 1283/85 – und vom 22.3.1972 – IV A 196/71 –, ZMR 1973, 60 f.; Bay. VGH, Beschlüsse vom 6.12.2011 – 8 ZB 11.1676 –, juris, Rn. 11, vom 5.3.2002 – 8 B 01.1164 –, NVwZ-RR 2002, 705, und Urteil vom 8.9.1982 – 4 B 81 A/513 –, NVwZ 1983, 352; Sächs. OVG, Beschluss vom 20.10.2009 – 4 A 300/08 –, LKV 2010, 83 f.; zum

insoweit vergleichbaren Widerruf einer als begünstigend empfundenen Einberufung zur Alarmreserve BVerwG, Urteil vom 22. Januar 2003 – 6 C 18.02 –, DÖV 2003, 683.

Daran ändert der Umstand nichts, dass bei der behördlichen Ermessensentscheidung über die Änderung von Hausnummern etwaige nachteilige Folgen für die Anlieger zu berücksichtigen sind. Hieraus folgt lediglich, dass Anlieger durch eine Grundstücks-umnummerierung ebenso wie durch eine Straßenumbenennung gemäß § 42 Abs. 2 VwGO in eigenen Rechten verletzt werden können.

Vgl. OVG NRW, Beschlüsse vom 16.3.2011 – 5 E 1518/10 – und vom 29.10.2007 – 15 B 1517/07 –, OVGE 51, 84, 85 f.

Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass die vom Widerruf erfasste Zuweisung einer Hausnummer als solche rechtlich erhebliche Vorteile begründet hat.

Die Möglichkeit, rechtmäßige nicht begünstigende Verwaltungsakte zu widerrufen, ergibt sich unmittelbar aus § 49 Abs. 1 VwVfG NRW. Ferner ist die Annahme des Verwaltungsgerichts nicht ernstlich zweifelhaft, es könne offen bleiben, ob die widerriefene Hausnummernfestsetzung rechtmäßig oder rechtswidrig gewesen sei. Rechtswidrige Verwaltungsakte können in entsprechender Anwendung des § 49 VwVfG NRW widerrufen werden, wenn die Widerrufsvoraussetzungen vorliegen.

Vgl. BVerwG, Urteile vom 19.9.2000 – 9 C 12.00 –, BVerwGE 112, 80, 85, vom 21.11.1986 – 8 C 33.84 –, NVwZ 1987, 498 f., und vom 4.7.1984 – 8 C 54.82 –, Buchholz 454.4 § 83 II. WoBauG Nr. 18.

Ausgehend davon, dass der streitgegenständliche Widerruf keinen begünstigenden Verwaltungsakt betraf, stand der Beklagten ein weiter Ermessensspielraum zu. Dieser findet seine Grenzen nur darin, dass die Maßnahme zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht ungeeignet und nicht willkürlich sein und nicht gegen den Gleichheitssatz verstoßen darf.

Vgl. OVG NRW, Beschlüsse vom 16.3.2011 – 5 E 1518/10 – und vom 4.9.2000 – 5 A 2628/00 –, Urteile vom 7.7.1987 – 9 A 1283/85 – und vom 21.5.1968 – IV A 750/67 –, OVGE 24, 68, 71.

Gemessen hieran sind Ermessensfehler nicht ersichtlich. Die vom Kläger angeregte Umnummerierung sollte nur erfolgen, sofern sie im allseitigen Einverständnis umgesetzt werden konnte. Ordnungrechtliche Aspekte waren aus Sicht der Beklagten nicht ausschlaggebend. Ausgehend davon unterliegt es keinen Bedenken, dass der noch während der laufenden Rechtsmittelfrist ausgesprochene Widerruf allein auf das fehlende Einverständnis einzelner Eigentümer gestützt worden ist. Die von der Beklagten wiederhergestellte ursprüngliche Hausnummernverteilung war zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geeignet. Die vom Kläger angestrebte Vergabe einer eigenen Nummer für seine Einliegerwohnung ist hierzu nicht erforderlich. Auch der in der Klageschrift geschilderten Verwechslungsgefahr mit dem Nachbarhaus kann bereits dadurch angemessen begegnet werden, dass die Pflicht zur Anbringung der festgesetzten Hausnummern nach § 126 Abs. 3 BauGB behördlich konsequent durchgesetzt wird. Der Zuteilung neuer Nummern bedarf es nicht.

NRW-Kaleidoskop

Hamm ist die kinderreichste Großstadt Deutschlands: Das bestätigt eine Statistik, die im Auftrag der „comdirect bank“ erstellt worden ist. Demnach ist fast jeder fünfte Bürger der Stadt Hamm jünger als 18 Jahre. Für den Spitzenplatz unter den deutschen Großstädten macht Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann vor allem den vergleichsweise günstigen Wohnungsmarkt und die Vielfalt der Stadt verantwortlich. Darüber hinaus könne die Stadt Hamm an vielen Stellen Erfolge vorweisen, so z. B. beim Ausbau der U3-Betreuung oder mit den sogenannten Bildungsbegleitern an Schulen, die sich besonders intensiv um Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien kümmern.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) will in den nächsten fünf bis zehn Jahren das regionale Radwegenetz in der Metropole Ruhr weiter ausbauen – von derzeit 700 auf künftig 850 Kilometer. Außerdem sollen einzelne Radwege noch stärker miteinander verknüpft werden. Die Haupttrouten sind der Emscher Park Radweg (230 Kilometer) und der Rundkurs Ruhrgebiet (335 Kilometer). Die geplanten Neubaustrecken sollen vor allem fehlende Nord-Süd-Verbindungen schaffen und Lücken im vorhandenen Angebot schließen. Die Planungen zum Ausbau der Radinfrastruktur in der Metropole Ruhr bis zum Jahr 2022 sind im neuen Entwurf zum Regionalen Radwegenetz, einem mit den Städten und Kreisen eng abgestimmten Programm festgelegt. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf knapp 110 Millionen Euro. Davon sind bereits 20 Millionen Euro verbaut und realisiert, zum Beispiel in den Leinpfad als Teil des Ruhrtal-Radweges zwischen **Mülheim** und **Essen-Kettwig**. Rund 90 Millionen Euro sollen künftig in Projekte investiert werden, die derzeit in Planung oder bereits im Bau sind. Dazu zählen unter anderem die Strecke Hoheward-Westerholt im Kreis Recklinghausen und – als größtes Einzelprojekt – die ehemalige Rheinische Bahn von **Duisburg** bis **Essen**.

Als erste Stadt in Nordrhein-Westfalen wurde **Dortmund** jetzt für sein vorbildliches Engagement im Bereich Elektromobilität und Klimaschutz mit dem Green-City-Award ausgezeichnet. Vergeben wird der Titel vom europäischen Netzwerk NoAE (Netzwerk der Automobilen Exzellenz), in dem sich große Unternehmen für gemeinsame Projekte zusammenschließen. Weitere Green Cities sind Berlin, Wien, Helmond, die Friesischen Inseln, Turin, Florenz, die Reggio Emilia, Kopenhagen, Kattowitz und Castellón. „Green Cities“ wurde 2011 vom Netzwerk NoAE ins Leben gerufen. Ziel ist die Stärkung neuer Mobilitätsformen unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Im Jahr 2011 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern 34442 Wohnungen als fertig gestellt gemeldet; das waren 2,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor (2010: 33685 Wohnungen). Die Zunahme fiel bei den Einfamilienhäusern (14912 Wohnungen; +4,7 Prozent) überdurchschnittlich aus. Auch die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (12505 Wohnungen; +0,8 Prozent) war höher als im Vorjahr. Die Zahl der Fertigstellungen von Zweifamilienhäusern (2718 Wohnungen; –3,8 Prozent) ging dagegen zurück. Weitere 3537 Wohnungen (+5,8 Prozent) entstanden durch Um- oder Ausbauten an bereits vorhandenen Gebäuden. Bezieht man die Zahl der fertig gestellten Wohnungen auf die Einwohnerzahl, so ergibt sich für das Jahr 2011 im Landesdurchschnitt eine „Wohnungsbauquote“ von 19,3 fertig gestellten Wohnungen je 10000 Einwohner. Die höchsten Wohnungsbauquoten wiesen die **Stadt Münster** (50,7), der Kreis Heinsberg (39,5) und der Kreis Steinfurt (35,8) auf. Die niedrigsten Quoten ergaben sich für die **Stadt Herne** (2,8), den Märkischen Kreis (6,1) und die **Landeshauptstadt Düsseldorf** (7,0). (Quelle: IT.NRW)

Übrigens ...

... In Nordrhein-Westfalen wird es, ausgehend vom Jahr 2011, als in NRW 17,85 Millionen Menschen lebten, bis zum Jahr 2030 einen Bevölkerungsrückgang um –3,7 Prozent auf rund 17,19 Millionen geben. Das geht aus der neuen Vorausberechnung zur Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes hervor. Für fünf kreisfreie Städte und fünf Kreise erwarten die Statistiker einen Bevölkerungszuwachs. Den höchsten Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 erwarten die Statistiker für die **Stadt Münster** (+16,8 Prozent), dabei ist aber zu beachten, dass ein Teil des Zuwachses auf die Umwandlung von Zweit- in Hauptwohnsitze infolge der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer im Mai 2011 zurückzuführen ist. Auf den weiteren Plätzen folgen **Bonn** (+11,5 Prozent), **Köln** (+10,4 Prozent) und **Düsseldorf** (+5,9 Prozent). Für 17 kreisfreie Städte und 26 Kreise sowie für die Städteregion **Aachen** zeichnet sich bis 2030 ein Rückgang der Einwohnerzahlen ab. Die aktuelle Vorausberechnung zeigt auf, dass es bis 2030 zu einer weiteren Verschiebung in der Altersstruktur der Bevölkerung kommen wird: Mit rund 3,5 Millionen hatten die unter 20-Jährigen 2011 noch einen Anteil von 19,5 Prozent an der gesamten Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens; 2030 werden es 17,1 Prozent sein. Die über 65-jährigen stellten 2011 mit rund 3,6 Millionen 20,3 Prozent der Bevölkerung – bis 2030 wird ihr Anteil laut der neuen Studie auf 26,9 Prozent steigen. (Quelle: IT.NRW)

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 23 kreisfreie und 16 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der Nordrhein-Westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.